RESSORTBERICHT

Ressortinhaber:
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher bis 25. März 2009
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer ab 25. März 2009

Die liechtensteinische Volkswirtschaft war aufgrund ihrer ausgeprägten Exportorientiertheit massiv von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Der Industriesektor musste insbesondere im ersten Halbjahr 2009 erhebliche Umsatzeinbussen hinnehmen. Die direkten Warenexporte brachen von Januar bis August 2009 um über 30% ein. Die schwierige wirtschaftliche Lage führte dazu, dass das Instrument der Kurzarbeit überaus stark in Anspruch genommen werden musste. Im März verrichteten 3801 Personen Kurzarbeit, was eine aussergewöhnlich hohe Anzahl für Liechtenstein ist. Bis Ende Jahr verringerte sich diese Zahl auf 997 gemeldete Personen. Gleichwohl erhöhte sich die Arbeitslosenquote im Jahr 2009 nur in vergleichsweise geringem Masse von 2.6% auf 3.0%.

Die Bewältigung der Wirtschaftskrise stand im Zentrum der Tätigkeiten des Ressorts Wirtschaft. Zum einen wurden Massnahmen zur Entlastung von Unternehmen und zur Stärkung des Arbeitsmarktes getroffen. Zum anderen wurde an einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes gearbeitet. Im Unterschied zu vielen Staaten konnte die Regierung auf umfangreiche und mit hohen Ausgaben verbundene Stabilisierungs- bzw. Konjunkturprogramme verzichten. Um die Unternehmen in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu entlasten, wurde auf Vorschlag des Ressorts Wirtschaft eine Task Force eingesetzt, welche verschiedene konkrete Entlastungsmassnahmen formulierte. Verschiedene Massnahmen, wie die Einführung eines Innovationschecks für kleine und mittlere Unternehmen oder der erleichterte Zugang zu Berufspraktika für stellenlose Jugendliche, konnten rasch realisiert werden. Daneben wurden die Bestrebungen zur Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftstandortes Liechtenstein mit Nachdruck vorangetrieben. Mit der Fertigstellung der Vision 2020 für den Werkplatz Liechtenstein, dem Aufbau des Berufsbildungsprojektes «100pro!», der deutlichen Ausweitung des Netzes an Gesamtarbeitsverträgen und einer Potentialanalyse für den Tourismus konnten bedeutsame Projekte verwirklicht werden.

Schliesslich konnten verschiedene Gesetzesprojekte in die Vernehmlassung geschickt oder dem Landtag zur Behandlung vorgelegt werden. Dazu zählen unter anderem die Revision des Gewerbegesetzes, die Schaffung eines integrierten Geldspielgesetzes oder die Organisationsgesetze für die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Telecom Liechtenstein AG.

Wirtschaftsstandort

Vision 2020 für den Werkplatz Liechtenstein
Der Werkplatz Liechtenstein ist für die liechtensteinische Volkswirtschaft von überragender Bedeutung. Der Werkplatz macht rund 84% des gesamten liechtensteinischen Beschäftigungsvolumens aus. Der Anteil der Bruttowertschöpfung beträgt 64%. In Ergänzung zur Vision «Futuro» für den Finanzplatz Liechtenstein wurde eine Vision 2020 für den Industriestandort und eine Vision 2020 für den Gewerbestandort Liechtenstein erarbeitet. Die beiden Visionen wurden insbesondere von der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer erstellt. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Ressorts eingeladen, Stellungnahmen zu den beiden Visionen abzugeben. Auf der Basis der eingegangen Stellungnahmen wurde – unter engem Einbezug der beiden Verbände – eine konsolidierte Version erarbeitet, wobei die beiden Visionen Industrie und Gewerbe zu einer Gesamtvision 2020 für den Werkplatz Liechtenstein zusammengeführt wurden.

Task Force
Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat auch in Liechtenstein spürbare Auswirkungen gezeigt. Die Regierung hat deshalb auf Antrag des Ressorts Wirtschaft im Juni eine Task Force eingesetzt und diese beauftragt, Massnahmen zur Entlastung von Betrieben in schwierigen Zeiten sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu evaluieren. Im September des Berichtsjahres hat die Regierung den Bericht der Task Force zur Kenntnis genommen und gleichzeitig auf Empfehlung der Task Force verschiedene konkrete Massnahmen beschlossen. Dazu gehören insbesondere die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Abbau von unnötiger Regulierung und Bürokratie, die Einführung eines Innovationsschecks sowie die verbesserte staatliche Unterstützung von Praktika für stellenlose Jugendliche bis 25 Jahre. Letztere können neu auch im ehemaligen Lehrbetrieb staatlich unterstützte Berufspraktika absolvieren. Der Bericht der Task Force zeigte zudem die bereits getroffenen Massnahmen auf. Namentlich im Bereich Kurzarbeit wurden zielgerichtet verschiedene Massnahmen, die der administrativen Erleichterung dienen, umgesetzt. Dies betraf unter anderem Vereinfachungen bei der Verlängerung der Kurzarbeit und der Rapportierung von Ausfallstunden sowie die Einführung der Möglichkeit, die Kurzarbeitsphase zur Weiterbildung zu nutzen. Diese Massnahmen trugen mit dazu bei, dass das Instrument der Kurzarbeit seine Wirkung entfalten konnte und der Anstieg der Arbeitslosenquote relativ gering gehalten werden konnte. Hinsichtsichtlich der Dauer der Kurzarbeit sprach sich die Task Force zudem dafür aus, eine Verlängerung der Höchstdauer von 18 Monaten auf 24 Monate zu Beginn des Jahres 2010 vertieft zu prüfen.

Innovationsscheck
Um liechtensteinische Unternehmen im regionalen und internationalen Wettbewerb noch besser positionieren zu können, hat die Regierung Anfangs Dezember beschlossen, 20 Innovationsschecks im Wert von 7'500 Franken auszugeben. Mit dem Scheck können Unternehmen massgeschneiderte Forschungs- und Entwicklungsleistungen bei anerkannten Forschungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Dieses Förderinstrument hat zum Ziel, kleinen und mittleren Unternehmen die Innovationstätigkeit bzw. die Kooperation mit Forschungseinrichtungen zu erleichtern. Der Innovationsscheck hat ein offensichtliches Bedürfnis der kleinen und mittleren Unternehmen abgedeckt und sich als überaus erfolgreich erwiesen. Bereits innert 2 Wochen lagen für sämtliche 20 Innovationsschecks förderungsberechtigte Anträge vor.

Arbeitsgruppe zum Abbau von unnötiger Regulierung und Bürokratie
Die Regulierungsdichte und die bestehende Bürokratie werden von Unternehmen mehr und mehr als Belastung empfunden. Als Folge der Regulierungsdichte werde der unternehmerische Handlungsspielraum übermässig eingeschränkt; zudem würden die Vollzugskosten eine erhebliche Belastung darstellen. Auf Antrag des Ressorts Wirtschaft setzte die Regierung im September 2009 eine Arbeitsgruppe zum Abbau von unnötiger Regulierung und Bürokratie ein. In der Arbeitsgruppe nehmen neben dem Vertreter des Ressorts und dem Leiter des Amtes für Volkswirtschaft je ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer und der Wirtschaftskammer sowie mehrere Unternehmer Einsitz. Damit ist gewährleistet, dass die Sicht der Unternehmer unmittelbar in die Arbeit der Arbeitsgruppe einfliesst. Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt, konkrete administrative und regulatorische Hemmschuhe evaluiert und diese gewichtet.

100pro! Berufsbildung Liechtenstein
Insbesondere Kleinunternehmen, aber auch mittlere Unternehmen sind heute nicht mehr stets in der Lage, Lehrlinge auszubilden. Die Kleinheit und die Spezialisierung der Unternehmen kann die Ausbildung in der erforderlichen Breite stark erschweren oder gar verunmöglichen. Im Mai beschloss die Regierung daher das Projekt «100pro! Berufsbildung Liechtenstein», welches eine Initiative der Wirtschaftskammer darstellt, zu unterstützen. Um die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen zu fördern sowie die qualitative Ausbildung von Lernenden zu verbessern, sieht das Projekt folgende Massnahmen vor: Lernendencoaching, Lehrbetriebscoaching und ein Lehrbetriebsverbund. Mit einem Lehrbetriebsverbund kann die Ausbildung in mehreren Betrieben erfolgen. Das rege Interesse an den Dienstleistungen zeigt, dass die im Rahmen des Projektes «100pro!» angebotenen Dienstleistungen einem Bedürfnis vieler Unternehmen entsprechen.

Gesamtarbeitsverträge
Im Berichtsjahr hat die Regierung acht Gesamtsarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Es handelt sich um die folgenden Branchen: Haustechnik und Spengler, Baumeister und Pflästerer, Gärtner und Floristen, Elektro-Elektonik- und Radio/TV-Gewerbe, Autogewerbe, Schreiner, Hafner und Plattenleger sowie Zimmermeister und Dachdecker. Ein weiterer Gesamtarbeitsvertrag für den Bereich Gebäudereiniger und Hauswartdienste konnte auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden. Damit konnte das Netz der allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge deutlich ausgeweitet werden. Im Dezember ging zudem ein Antrag der Sozialpartner auf Allgemeinverbindlicherklärung des ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrages für das Informatikgewerbe ein.

Potentialanalyse Tourismus
Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Studie in Auftrag gegeben, die das Potential des Tourismus als Wirtschaftsfaktor untersucht hat. Die Studie beleuchtet die Potentiale, die in unterschiedlichen Tourismussegmenten, wie z.B. Berg-, Kultur-, Kongress- oder Geschäftstourismus, bestehen und schlägt konkrete Fördermassnahmen vor. Die Regierung hat in der Folge beschlossen, in einem ersten Schritt die Bereiche «Qualitätsförderung Hotellerie» und «Kongresszentrum» vertieft zu evaluieren.

Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer
Auch im Jahr 2009 wurde wiederum eine Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein abgeschlossen, um die bewährte Zusammenarbeit weiter zu führen. Die Wirtschaftskammer vertritt die Interessen der Gewerbetreibenden und setzt sich für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung verpflichtet sich die Wirtschaftskammer dazu, bestimmte Leistungen zu erbringen. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen, wie der Gründerservice für angehende Selbstständige, Aufgaben im Bereich Lehrlingswesen, die Begutachtung von Arbeitsvergaben gemäss ÖAWG oder die Pflege von Gesamtarbeitsverträgen.

Sozialversicherungsrechtliche Unterstellung
Seit dem 1. Januar 2008 gelten die sozialversicherungsrechtlichen Unterstellungsregeln, welche auf der EWG-Verordnung 1408/71 basieren, aufgrund einer entsprechenden Anpassung der Vaduzer Konvention auch zwischen der Schweiz und Liechtenstein. In der Praxis hat die Umsetzung der Unterstellungsregeln bei Personen mit doppelter Erwerbstätigkeit in Liechtenstein und der Schweiz erhebliche Schwierigkeiten hervorgerufen und viele Fragen aufgeworfen. Seitens Liechtenstein wurden im Gespräch mit den zuständigen schweizerischen Stellen verschiedene Lösungsansätze vorgebracht. Eine Verwaltungsvereinbarung wurde von schweizerischer Seite abgelehnt und auf die eingeschränkte Möglichkeit von Einzelfalllösungen verwie-

sen. Im Juni des Berichtsjahrs wurde die Problematik anlässlich eines Besuches des Ressortinhabers bei Bundesrätin Doris Leuthard erörtert. Im Weiteren fand am 21. August 2009 ein Treffen mit Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherungen, des Bundesamtes für Gesundheit, des Staatsekretariats für Wirtschaft (SECO) und des Eidgenössischen Departements des Äusseren in Bern statt.

Energie

Energieeffizienzgesetz
Das Energieeffizienzgesetz, welches Ende Mai 2009 ein Jahr in Kraft war, hat markante Einsparungen bei der Energiemenge bewirkt. Innerhalb eines Jahres wurden 716 Zusicherungen ausgestellt, wobei 146 auf Gebäudesanierungen, 155 auf Haustechnikanlagen, 20 auf Minergie/Minergie-P Gebäude, 135 auf Photovoltaikanlagen, 256 auf thermische Solaranlagen und 4 auf andere Anlagen entfielen. Mit der Umsetzung der zugesicherten Massnahmen kann pro Jahr insgesamt eine Energiemenge eingespart werden, die mehr als einer Million Liter Heizöl entspricht. Im November des Berichtsjahres konnte die 142. Photovoltaikanlage realisiert werden, womit ein Megawatt Photovoltaikstrom ins Netz gespeist wird. Dies entspricht etwa dem durchschnittlichen Tagesverbrauch in Liechtenstein. Nach Fertigstellung der weiteren, bereits zugesicherten Anlagen wird die installierte Leistung einem Äquivalent von über zwei Tagen sauberem Strom entsprechen.

Windpark
Die Regierung hat im August einen Bericht und Antrag betreffend eine Beteiligung am Offshore Windpark «Ocean Breeze 1» durch die Liechtensteinischen Kraftwerke verabschiedet. Die Beteiligung in Höhe von rund fünf Prozent des Landesabsatzes dient dem Ziel, den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen, um die Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Der notwendige Budgetnachtrag für eine Beteiligung am Windpark wurde vom Landtag in seiner September Sitzung genehmigt.

IRENA
Im Juni beschloss die Regierung, der internationalen Agentur für Erneuerbare Energien beizutreten. Die IRENA will die treibende Kraft bei der Verbreitung und nachhaltigen Nutzung von erneuerbaren Energien sein.

Weiteres
Im Berichtsjahr unterstützte die Regierung ein Forschungsprojekt des Instituts Energiesysteme am NTB, welches die Entwicklung eines energieautarken Wohnhauses ohne Wasser basierendes Heizsystem unter maximaler Nutzung erneuerbarer Energie zum Gegenstand hat. Im Weiteren konnte die Klausurtagung der Ostschweizer Energiefachstellen in Liechtenstein abgehalten werden.

Rechtsetzungsvorhaben

Gesetze

Geldspielgesetz
In ihrer Sitzung vom 23. Juni 2009 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Geldspielgesetzes verabschiedet. Mit dem Geldspielgesetz soll die Grundlage für eine kohärente Geldspielpolitik geschaffen werden. Die Vorlage regelt sämtliche Formen des Spiels um Geld oder geldwerte Vorteile auf einheitlicher Basis, soweit solche Spiele gewerbsmässig oder öffentlich durchgeführt werden. Das Gesetz integriert einerseits die in Liechtenstein bereits angebotenen Lotterien (einschliesslich Tombolas), Wetten und Online-Glücksspiele, anderseits auch allfällige neue Angebote wie Spielbanken oder Geschicklichkeits-Geldspiele aller Art. Die so genannten Schneeball- und ähnlichen Gewinnerwartungssysteme (Kettenbriefe, Pyramidensysteme, Schenkkreise etc.) sollen verboten bleiben. Dieser voll integrierte Ansatz erscheint europaweit als Novum. Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und ausgewertet werden.

Gewerbegesetz
Am 4. November 2009 unterbreitete die Regierung den interessierten Kreisen einen Vernehmlassungsbericht über die Abänderung des Gewerbegesetzes. Mit der vorgeschlagenen Abänderung soll zum einen die EG-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt werden, andererseits soll die Funktion eines Betriebsleiters im Gewerbegesetz eingeführt und die Ruhendstellung der Gewerbebewilligung für längstens 2 Jahre ermöglicht werden.

LKW-Gesetz und Gesetz über die Telecom Liechtenstein AG
In Ihrer Sitzung vom 27. Oktober hat die Regierung zuhanden des Landtags eine Stellungnahme zur Revision des Gesetzes über die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) verabschiedet. Mit der Revision wird das LKW-Gesetz modernisiert und an die Corporate Governance Vorlage angepasst. Die bei der ersten Lesung im Landtag im Jahr 2005 anstehende Konsolidierung zwischen der LKW und der damaligen LTN konnte in der Zwischenzeit vertraglich geregelt werden. Der Landtag verabschiedete das LKW-Gesetz in seiner November Sitzung.

In derselben Regierungssitzung genehmigte die Regierung den Bericht und Antrag über die Schaffung eines Gesetzes über die Telecom Liechtenstein AG. Das Organisationsgesetz wurde vom Landtag im Dezember in erster Lesung beraten.

Kommunikationsgesetz
Im Juni schickte die Regierung den Vernehmlassungsbericht über die Revision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation in die Vernehmlassung. In der

Sitzung vom 24. November 2009 verabschiedete sie sodann den diesbezüglichen Bericht und Antrag zuhanden des Landtages. Mit der Revision werden die EWR-rechtlichen und technischen Entwicklungen seit der Schaffung des Kommunikationsgesetzes aufgenommen. In der Praxis haben sich zudem Regelungsdefizite offenbart, die mit der Revision behoben wurden. Dies betrifft die Bekämpfung des Missbrauchs liechtensteinischer Rufnummern und die konsequente Durchsetzung des liechtensteinischen Nummerierungsplans. Der Landtag behandelte die Vorlage im Dezember in erster Lesung.

Arbeitslosenversicherungsgesetz
Die Arbeiten an der Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden im vierten Quartal des Berichtsjahres mit Nachdruck vorangetrieben, so dass die Regierung die Vorlage Anfangs 2010 verabschieden und in die Vernehmlassung schicken konnte. Die Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bezweckt in erster Linie, das finanzielle Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen und die Arbeitslosenversicherungskasse somit langfristig wieder auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen.

Verordnungen

Verordnung über die elektronische Kommunikation
Da das neue Umweltschutzgesetz den Erlass einer Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlen erfordert, konnte Art. 14 der Verordnung über die elektronische Kommunikation aufgehoben werden. Die Regierung beschloss diese Aufhebung in ihrer Sitzung vom 20. Januar 2009.

Energieeffizienzverordnung
Ende Januar beschloss die Regierung auf Vorschlag der Energiekommission die Einspeisevergütung für die in neuen und bestehenden Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen erzeugte Elektrizität anzupassen. Die bisherige Einspeisevergütung vermochte aufgrund der gestiegenen Brennstoffkosten den wirtschaftlichen Betrieb solcher Anlagen nicht mehr zu gewährleisten. In der Sitzung vom 9. September 2009 beschloss die Regierung eine weitere Abänderung der Energieeffizienzverordnung. Die Vergütung für Einspeisungen von Photovoltaikanlagen wurde neu auf 0.45 Franken pro Kilowattstunde elektrischer Energie festgelegt. Die bisherige Vergütung war nicht mehr kostengerecht.

Verordnung zum Rohrleitungsgesetz
Ende April hob die Regierung das in der Verordnung zum Rohrleitungsgesetz enthaltene EWR-widrige Wohnsitzerfordernis für Konzessionäre und Betriebsinhaber auf.

Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse
In der Sitzung vom 27. Oktober 2009 genehmigte die Regierung eine Abänderung der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse, mit welcher insbesondere die Bestimmungen über die Zulassung von Schulungsbeauftragten, die Abnahme der Prüfungen durch die zuständige Behörde sowie die besonderen Pflichten der Unternehmen angepasst wurden.

Staatsverträge und Richtlinien

Markenrechtsvertrag von Singapur
Ende August verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag betreffend den Markenrechtsvertrag von Singapur vom 27. März 2006. Der betreffende Markenvertrag revidiert den Markenrechtsvertrag aus dem Jahr 1994. Das Hauptziel des revidierten Vertrages besteht in der Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren vor den nationalen Behörden. Zudem wird der Katalog der Marken, auf welche der Vertrag Anwendung findet, ausgeweitet.

EG-Richtlinie über Teilnutzungsverträge
Am 28. November 2009 verabschiedete die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der EG-Richtlinie über Teilnutzungsverträge. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass die Akteure auf dem Markt für Timesharing und andere Urlaubsprodukte unter gleichen Voraussetzungen operieren und die Verbraucher überall auf dem europäischen Markt in gleicher Weise geschützt sind. Der Landtag stimmte der Übernahme im November Landtag zu.

Projekte

KMU-Woche
Im Berichtsjahr wurde erstmals die Europäische KMU-Woche in Liechtenstein durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe, welche den Zyklus eines Unternehmens abbildete, stand unter dem Motto «Unternehmer lernen von Unternehmen».

Entrepreneur of the Year
Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal ein «Entrepreneur of the Year» in Liechtenstein ausgezeichnet. Dieser internationale Unternehmerpreis zeichnet unternehmerische Spitzenleistungen aus. Zugleich bezweckt er, Unternehmertum zu fördern und den Aufbau von Netzwerken zu ermöglichen. Die Auszeichnung des ersten «Entrepreneur of the Year» erhielt Harti Weirather, Inhaber und Geschäftsführer der Sportmarketing-Agentur Weirather-Wenzel und Partner.

Internationale Markeneintragung
Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten gemacht, um in Liechtenstein auf den 1. Januar 2010 die Prüfung der internationalen Marken auf absolute Ausschlussgründe einzuführen. Damit kann die bisher bestehende Schlechterbehandlung der nationalen Hinterlegenden beseitigt werden.

Telecom Liechtenstein AG als Universaldienstanbieter
Mit einer öffentlichen Ausschreibung wurden alle interessierten Unternehmen eingeladen, Bewerbungen für die Erbringung des Universaldienstes oder einzelner Dienste im Bereich des Universaldienstes einzureichen. Nach Prüfung der Bewerbungen hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2009 die Telecom Liechtenstein AG als neuen Universaldienstanbieter für Liechtenstein bezeichnet.

Kommunikationsmarktabgrenzung
Gemäss Kommunikationsgesetz grenzt das Amt für Kommunikation die relevanten Kommunikationsmärkte unter weitestgehender Berücksichtigung der Empfehlungen der EFTA-Überwachungsbehörde über relevante Produkt- und Dienstmärkte ab. Die Regierung hat die erfolgte Marktabgrenzung in ihrer Sitzung vom 3. Februar 2009 genehmigt.

Abänderung Nummerierungsplan
Ende Juni hat die Regierung die Abänderung des Liechtensteinischen Nummerierungsplans beschlossen. Die Abänderung war notwendig geworden, um einen Ausgleich zwischen den Interessen der Diensteanbieter an einer möglichst liberalen Nutzung des liechtensteinischen Nummernraums und den Interessen des Verbraucherschutzes und der Missbrauchsbekämpfung herbeizuführen.

Internationale Beziehungen

Arbeitsgespräch mit Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftdepartements
Am 5. Juni traf sich der Ressortinhaber zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesrätin Doris Leuthard in Bern. Im Mittelpunkt des Treffens standen der Informationsaustausch zur aktuellen Wirtschaftslage, zu den Stabilisierungs- und Konjunkturmassnahmen und zu den internationalen Entwicklungen betreffend den Wirtschafts- und Finanzplatz.

Arbeitsgespräch mit dem österreichischen Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner
Im Rahmen eines Arbeitsbesuches in Wien besuchte der Ressortinhaber am 25. November 2009 den österreichischen Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner. Gegenstand der Gespräche waren insbesondere die internationale Wirtschaftslage, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und staatliche Massnahmen zur Krisenbewältigung.

Jahrestagung der Europabank
In seiner Funktion als Gouverneur Liechtensteins bei der Bank für Wiederaufbau und Entwicklung nahm der Ressortinhaber am 15. und 16. Mai 2009 an der Jahrestagung in London teil.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: lic.oec. HSG Christian Hausmann

Die negativen konjunkturellen Vorzeichen aus dem Jahr 2008 zeigten die Auswirkungen mit voller Kraft im Jahre 2009. Liechtenstein als Exportweltmeister wurde von der globalen Rezession hart getroffen. Die Exporte sanken im Vergleich zum Vorjahr um ein Viertel und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 4.6% auf geschätzte 5.1 Milliarden CHF. Einmal mehr zeigte sich die hohe Abhängigkeit von der Weltwirtschaft im Allgemeinen und dem Europäischen Wirtschaftsraum im Speziellen. Trotz eines breit diversifizierten Wirtschaftstandortes hatte dies auch auf die Arbeitsplätze merkliche Auswirkungen. Obwohl die Arbeitslosigkeit nahezu konstant zwischen 2.6 und 3% blieb, nahm die Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2009 sprunghaft zu und erreichte Ende Juni mit mehr als 3'000 Beschäftigten und 65 kurzarbeitenden Betrieben den Höhepunkt. Im regionalen Vergleich hatte Liechtenstein die höchste Kurzarbeitsquote. Im Verlaufe des Jahres entpuppte sich das Instrumentarium der Kurzarbeit als erfolgreich. Dies belegt der Umstand, dass die Arbeitslosenquote stabil blieb, obwohl sich die Kurzarbeitsquote ab September kontinuierlich reduzierte und Ende Jahr um rund 2'000 Beschäftigte tiefer war als noch im Mai. Dies bedeutet aber auch, dass sich die Auftragslage der exportorientierten Industrie wieder verbessert hatte. Dies zeigen auch die Wachstumszahlen grosser Wirtschaftsräume wie Deutschland, welche im 4. Quartal 2009 erstmals seit rund eineinhalb Jahren wieder moderat positiv waren. Die meisten Indikatoren zeigen für das Jahr 2010 wieder nach oben und man kann von einer Entspannung der Konjunkturkrise sprechen. Als Unsicherheiten bleiben der weitere Abschreibungsbedarf der Finanzmärkte und damit ein Kreditausfallrisiko als auch die Fähigkeit benachbarter Volkswirtschaften, die expansive Wirtschaftspolitik und damit das tragen der Zinslast.

Als wohl einmalig wird das Jahr 2009 in die Geschichte des Amtes für Volkswirtschaft eingehen – nicht nur, dass es ein wirtschaftlich turbulentes Jahr war, sondern es hatte auch 3 verschiedene Amtsleiter in diesen 12 Monaten erlebt. Peter Beck, der das Amt 2007 übernahm, hatte diese Funktion bis 25. März 2010 inne, Dr. Martin Frick leitete sodann ad interim während rund 6 Monaten das Amt, bis am 1. September Christian Hausmann als neuer Amtsleiter die Tätigkeit aufnahm. Dies war für das Amt und seine MitarbeiterInnen eine zusätzliche Herausforderung, welche aber erfolgreich gemeistert wurde. Diesbezüglich wurde eine sehr gute Arbeit geleistet und von allen Beteiligten dafür gesorgt, dass in allen Bereichen und Projekten Kontinuität gewährleistet war.

Stabsstelle Rechts- und Wirtschaftsfragen

Die Stabsstelle nahm die Aufgaben eines internen Rechtsdienstes wahr und war hierbei Anlaufstelle für juristische Fragestellungen nationaler und internationaler Natur aller Abteilungen und Fachbereiche des Amtes für Volkswirtschaft. Ausserdem fungierte sie als wichtige externe Informations- und Koordinationsstelle, insbesondere für Fragen der Wirtschaftstreibenden und Arbeitnehmenden.

Verfügungen und Beschwerden
Die Stabsstelle unterstützte die einzelnen Abteilungen durch die Bearbeitung von juristisch komplexeren Verfügungen. So wurden zuhanden der Arbeitslosenversicherung 25 Verfügungen verfasst, zuhanden der Abteilung Gewerbe 7, und zuhanden des Fachbereiches Arbeitssicherheit 2 Verfügungen. Durch die Übernahme des Bauwesen-Berufe-Gesetzes in die Zuständigkeit des Amtes für Volkswirtschaft wurde ausserdem verstärkt juristische Hilfestellung und Beratung der Abteilung Gewerbe notwendig.

Die Stabsstelle verfasste im Berichtszeitraum Stellungnahmen zu Beschwerdeverfahren, wobei 19 Beschwerden im Bereich Arbeitslosenversicherung/Insolvenzentschädigung, vier Beschwerden im Bereich Gewerberecht und zwei Beschwerden im Bereich der Energiefachstelle bearbeitet wurden.

Koordinationsstelle
Die Stabsstelle nahm die interne Koordination für abteilungsübergreifende Fragestellungen wahr, welche sich aus nationalem Recht bzw. zu übernehmenden EWR-Erlassen ergaben. Hierbei wurden die Abteilungen und Fachbereiche aus rechtlicher Sicht begleitet, wobei die Stabsstelle auch für die Information des Amtsleiters betreffend anfallenden Neuerungen zuständig war.

Erarbeitung von Gesetzesvorlagen
Die Stabsstelle erarbeitete Gesetzes- bzw. Verordnungsvorlagen zuhanden der Regierung. Im Berichtszeitraum wurden mit höchster Priorität die Arbeiten zur Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorangetrieben. In die Vernehmlassung gebracht bzw. zu diesem Zweck bearbeitet wurden des Weiteren die Revision des Gewerbegesetzes, die Abänderung der Verordnungen II und IV zum Arbeitsgesetz sowie der Bauarbeitenkoordinationsverordnung.

Umsetzung EWR-Recht
Die Stabsstelle war zusammen mit den betreffenden Abteilungen zuständig für die Umsetzung von EWR-Recht. Konkret handelte es sich um Arbeiten in den folgenden Bereichen: Privates Arbeitsrecht, Anerkennung von Berufsqualifikationen, Dienstleistungen im Binnenmarkt, Leiharbeit, Elternurlaub, europaweite Koordinierung der Arbeitslosenversicherung, europäische Betriebsräte, Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Ausserdem vertrat die Stabsstelle die liechtensteinischen Interessen in verschiedenen EWR-Arbeits- und Expertengruppen zu den erwähnten Themenbereichen und EWR-Richtlinien.

Arbeitsgruppen
Der Stabsstelle oblag im Berichtsjahr die Mitarbeit in bzw. die Leitung von amtsinternen und -übergreifenden Arbeitsgruppen, u.a. zu den Bereichen Arbeitssicherheit («Projekt Magdalena»), zur Totalrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, zu den Auswirkungen von EWR-Recht auf die Arbeitslosenversicherung und den Arbeitsmarktservice Liechtenstein und zu das Gewerberecht tangierenden Themen.

Auskunftsstelle für externe Anfragen
In Zusammenarbeit mit der Amtsleitung fungierte die Stabsstelle als Anlaufstelle der liechtensteinischen Wirtschaftsteilnehmer und -verbände für rechtliche und ökonomische Fragestellungen, insbesondere für Fragen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und mit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtsarbeitsverträgen.

Weiteres
Die Stabsstelle übernahm folgende weitere Aufgaben im Berichtsjahr:
– Erteilung von 16 Rechtsauskünften zu öffentlich-rechtlichen Fragen im Arbeitsrecht;
– Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zu neun Gesetzesvorlagen.

Weiterbildung
Die juristischen Mitarbeitenden nahmen an Weiterbildungen in den Bereichen privates, öffentliches und europäisches Arbeitsrecht, Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen sowie an einem Gesetzgebungsseminar teil.

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Der Fachbereich NKS betreut die übernommenen Programme der Europäischen Union zum Aufbau einer wissensorientierten Gesellschaft und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Er sorgt für die Koordination der liechtensteinischen Interessen gegen innen und aussen und ist für die Promotion der verschiedenen Programme zuständig. Ebenso ist die NKS die Anlaufstelle für die an den Förderprogrammen interessierten liechtensteinischen Firmen. Weiters fanden Bemühungen statt, um die NKS als generelle Innovationsanlaufstelle in Liechtenstein zu etablieren.

Forschung und Entwicklung
Die EFTA-Staaten sind assoziierte Mitglieder des 7. For-

schungsrahmenprogrammes (FP7) der Europäischen Gemeinschaft mit einer Laufzeit von 2007-2014. Liechtenstein nimmt in verschieden Programmkomitees des FP7 durch Experten aus der Verwaltung und der Hochschulen Einsitz. Über eine Leistungsvereinbarung haben die Liechtensteiner Interessenten den Zugang zu den Beratungsdienstleistungen von EURESEARCH, der schweizerischen Verbindungsstelle zum FP7. Bei EURESEARCH sind ca. 80 liechtensteinische Kunden registriert. Im laufenden FP7-Programm wurden 35 mit Liechtensteiner Beteiligung in Brüssel eingereichte Projekte zur Evaluation zugelassen. Allerdings blieben 27 in der Beurteilung unter dem notwendigen Schwellenwert und wurden zurückgewiesen. 4 Projekte haben die Evaluation geschafft und eines davon ist bereits zur Finanzierung zugelassen. 4 weitere Projekte stehen auf der Reserveliste.

Liechtenstein hat bei CREST, dem wichtigsten Forschungsgremium der EU, Beobachterstatus. Dieses Gremium nimmt eine beratende Funktion sowohl für den Rat als auch für die Kommission ein. Der Fachbereich NKS nimmt im Aufsichtsgremium der gemeinsamen Forschungsstellen der EU (JRC) einen Beobachterstatus ein und hat Einsitz im Gremium des Europäischen strategischen Forums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI). Die Mitarbeit in der EFTA- Arbeitsgruppe «Forschung und Entwicklung» hat erste Priorität und dient der Koordination der internationalen Förderprogramme für Forschung und Entwicklung.

Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das EU-Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) mit einer Laufzeit von 2007-2014 fokussiert speziell auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). In diesem Programm sind die EWR Staaten assoziierte Mitglieder. Die Schweiz ist nicht Mitglied. Das Programm baut auf drei thematische Säulen auf: Unternehmerische Initiative und Innovation; Informations- und Kommunikationstechnologie; intelligente Energie Europa. Liechtenstein arbeitet im Programmmanagementkomitee «unternehmerische Initiative» mit. Die 1. Europäischen KMU-Woche, die vom 5. bis 14. Mai 2009 in Liechtenstein stattfand und insgesamt rund 500 Gäste begeisterte, ist eine erste im Land umgesetzte Massnahme aus dem CIP-Programm. Weitere Beteiligungen haben sich im CIP Programm für liechtensteinische Unternehmen noch nicht ergeben. In der EWR/EFTA Arbeitsgruppe «Unternehmenspolitik», in welcher der Fachbereich NKS Einsitz hat, wird das CIP Programm umfassend koordiniert.

Gewerberecht

Gewerberecht

Grundlage für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184. Im Berichtsjahr wurde zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eine Vorlage zur Abänderung des Gewerbegesetzes erarbeitet. In der Vorlage wurden u. a. auch die Schaffung eines Betriebsleiters sowie das Instrument der Ruhendstellung der Gewerbebewilligung aufgenommen.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

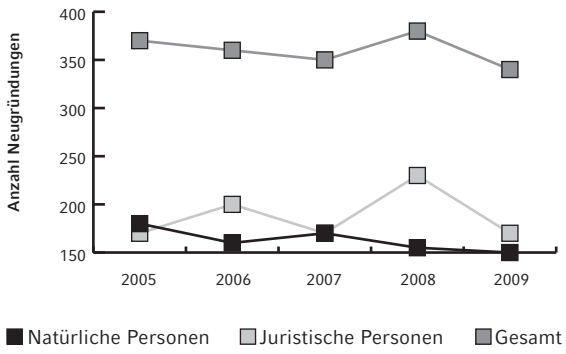

Die im Jahr 2009 (2008) erteilten Bewilligungen für Neugründungen 338 (384) teilen sich in 152 (159) Einzelfirmen und 186 (225) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer (juristische Person) aufgeteilt haben im Inland 241 (264) und im Ausland 110 (163) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer verfügen.

An Mutationen sind im Berichtsjahr bei insgesamt 55 (49) Firmen Zweckergänzungen und bei 92 (97) Firmen Bestellung neuer Geschäftsführer gemeldet und im Gewerberegister eingetragen worden.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Volkswirtschaft 445 (458) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt.

Löschungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 195 (327) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen.

Entzug von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr wurde 1 (12) Bewilligung(en) entzogen.

Bereinigung des Gewerberegisters

Mit Inkrafttreten des Gewerberegisters per 1. Januar 2007 erhielt das Gewerberegister Öffentlichkeitscharakter. Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr die Massnahmen zur Bereinigung des Gewerberegisters weiter geführt.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)
Auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. April 2000 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), LGBl. 2000 Nr. 103, erteilt das Amt für Volkswirtschaft die entsprechenden Bewilligungen. In Berichtsjahr 2009 (2008) wurden 5 (5) Bewilligungen erteilt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 2 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 3 (4) Bewilligungen im Ausland (EWR-Staatsbürger). Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (6) Bewilligungen an EWR Bürger ausgestellt worden.

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten haben Liechtenstein und die Schweiz im Jahre 2000, gestützt auf das AVG, eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen. Schweizer Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen Liechtensteinische Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr 2009 (2008) hat Liechtenstein 25 (21) und die Schweiz 1 (4) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Auf den 4. Dezember 2009 wurde eine Prüfung ausgeschrieben. Dazu hat sich ein Teilnehmer angemeldet. Er hat die Prüfung bestanden.

Postaufsicht
Im Postbereich wurde die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen gemäss Postgesetz und Verordnung durchgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 werden eingehalten.

Arbeitssicherheit

Umsetzung EWR-Recht / Internationales
Im Jahre 2009 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakten überprüft.

Vom Fachbereich wurde eine Sitzung der «Arbeitsgruppe über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht» besucht.

Im Berichtsjahr nahm ein Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an einer Sitzung des schweizerischen Focal Point teil, um über die laufenden Arbeiten und Aktionen der Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao informiert zu werden. Eine zentrale Aufgabe des Focal Points ist die Durchführung der «European week». Die «European week» ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von 2 Jahren. Das Berichtsjahr stand im zweiten Jahr unter dem Motto «Risikobeurteilungen». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Baustellenkoordinationsgesetz
2009 (2008) wurden 9 (9) neue Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben
Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung agriss 4 (11) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Bei diesen Betriebsbesuchen war teilweise auch ein Mitarbeiter des Fachbereichs anwesend. Es sind 41 Betriebe bei agriTop (Branchenlösung für Landwirtschaft) registriert.

Rohrleitungsgesetz
2009 wurden 10 (11) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt. Fünf weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI), Teilnahme an der Havarie-Übung) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohleitungsgesetzes ausgeführt.

Luftfahrthindernisse / Seilbahnen
Im Berichtsjahr wurden 4 (5) Luftfahrthindernisse dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gemeldet. Dies waren 2 neue Anlagen und 2 Anlagen, welche demontiert wurden.

Für einen Kleinskilift und zwei Skiförderbänder wurde erstmals eine Betriebsbewilligung erteilt. Des Weiteren wurden die Betriebsbewilligungen für zwei ältere Kleinskilifte um 3 weitere Jahre verlängert. Der Fachbereich hat an der Generalversammlung des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) teilgenommen.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge
Die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit nahmen an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA) und dem alpinen Kolloquium.

Ebenfalls wurden Vorträge beim Beruflichen Weiterbildungsinstitut (BWI) der Wirtschaftskammer Liechtenstein, an der Hochschule Liechtenstein (HSL) sowie in verschiedenen Betrieben gehalten.

Merkblätter
Weitere Merkblätter aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie zur Baustellenkoordination wurden erstellt und ins Internet gestellt.

Newsletter
Mit der periodischen Herausgabe eines Newsletters beabsichtigt der Fachbereich Arbeitssicherheit, alle interessierten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden über die Neuerungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu informieren. Im Berichtsjahr wurde der erste Newsletter erarbeitet, welcher im September an ca. 1'300 Arbeitgeber per Post zugestellt wurde.

Personelles
Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit hat 2009 die Ausbildung als Brandschutzfachmann abgeschlossen.

Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen
Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Arbeitssicherheit und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) vertraglich geregelt. Die SUVA sichert dem Fachbereich Arbeitssicherheit den gleichwertigen Zugang zu den Dienstleistungen wie den schweizerischen Durchführungsorganen zu.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2009 (2008) wurden insgesamt 164 (209) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 102 (123) für Sonntagsarbeit, 40 (55) für Nachtarbeit, 17 (23) für Sonntags- und Nachtarbeit und 5 (8) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
2009 (2008) wurden 12 (3) Betriebsbewilligungen erteilt und 19 (23) Planverfügungen erlassen. 2009 (2008) gingen 15 (6) Meldungen für Druckbehälter ein.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 204 (206) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhalten, eingegangen.

Betriebsbesuche
2009 (2008) fanden insgesamt 335 (351) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 243 (260) Inspektionen durchgeführt, davon 24 (54) in industriellen Betrieben, 86 (87) in Gewerbebetrieben, 9 (13) in öffentlichen Verwaltungen und 124 (106) auf Baustellen. Weiters wurden in 5 (3) Betrieben verschiedene Abklärungen betreffend einer eventuellen Gesundheitsgefährdung vorgenommen. Ebenfalls haben 87 (87) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern fanden im Amt statt.

Unfalluntersuchungen
2009 (2008) sind auf Baustellen sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben 8 (7) Arbeitsunfälle untersucht worden.

Berufsunfälle / Berufskrankheiten
Jährlich erleiden ca. 2'200 Arbeitnehmende einen Berufsunfall bzw. eine Berufskrankheit.

In der Grafik sind die Berufsunfallzahlen bzw. Berufskrankheiten pro 1'000 Beschäftigte in den Jahren zwischen 1997 bis 2008 aufgeführt.

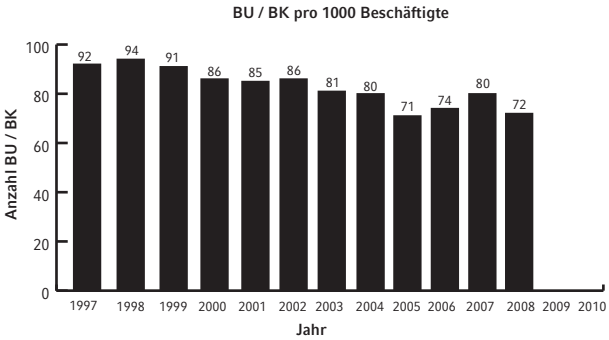

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Im Juni 2009 wurde mit einer «Best-Practice» Gruppe für EURES-Arbeitgeberkontakte aus 4 Bodensee-Ländern bereits zum dritten Mal ein Workshop durchgeführt, an dem die Berater des AMS FL teilgenommen haben. Als flankierende Massnahme findet mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Sargans und den Arbeitsmarktservices (AMS) aus Dornbirn und Feldkirch zweimal jährlich ein Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch statt.

Im September wurde mit der Organisation AMOSA die wissenschaftliche 4 Länder-Standortstudie über die Chancen von Geringqualifizierten in der Bodenseeregion im Rahmen eines Interreg IV Projektes mit der Ergebniskonferenz fertiggestellt. Die Studie ist im Internet unter www.amosa.net abrufbar.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die drei wichtigsten Indikatoren des Arbeitsmarktes entwickelten sich im Berichtsjahr unterschiedlich. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, das Beschäftigungswachstum ist leicht im Plus und die Nachfrage nach Arbeitskräften ging etwas zurück.

Offene Stellen

Bei den Meldungen offener Stellen, die auf Freiwilligkeit beruhen, ist im Berichtsjahr mit 1'993 Stellenmeldungen (gegenüber 2'390 in 2008) eine Verringerung um 16.6% festzustellen. Diese Anzahl kann insbesondere mit Sicht auf die herrschende Wirtschaftslage immer noch als gut bezeichnet werden.

Für die erfolgreiche Vermittlung Stellensuchender ist es notwendig, dass einerseits offene Stellen gemeldet und andererseits Kontakte zu den Arbeitgebern systematisiert gepflegt werden. Die Berater des AMS FL richten den Fokus nach wie vor intensiv in Richtung Service für Unternehmer und somit auf die aktive Vermittlung von Stellensuchenden aus.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 1'278 (Vorjahr 1'123) stellensuchende Personen angemeldet und 1'080 (Vorjahr 1'164) konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt die hohe Arbeitsmarktdynamik von 2'358 (Vorjahr 2'287) Personen, welche durch den Arbeitsmarkt Service bearbeitet wurden. Einen schematischen Eindruck über die Entwicklung der letzten zehn Jahre gibt die Grafik zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (1999 – 2009):

Arbeitslose seit Januar 1999 – Dezember 2009 (seit 01.01.2006 nach neuer Definition)

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2009

Die Arbeitslosenquote erhöhte sich 2009 von 2.6% im Januar auf 3% im Dezember. Ab April bis Juni steigerte sich die Quote kontinuierlich von 2.7% auf 3%. Über den Zeitraum vom Juli bis Dezember verharrte die Arbeitslosenquote stabil bei 3%.

Der Negativtrend der Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr gegenüber den Jahren 2005 – 2007 deutlich gebrochen worden. Bei der Jugendarbeitslosigkeit konnte ab September ein signifikanter Rückgang festgestellt werden. Von August bis November verringerte sich die Anzahl Personen von 114 auf 71. Mit dem Projekt «Chance Liechtenstein», dem Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wurde drei Monate nach dem Jobmarkt vom September 2009 eine Abmeldungsquote von 78% gemessen.

Arbeitslose nach Monat, Geschlecht und Altersklassen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2009

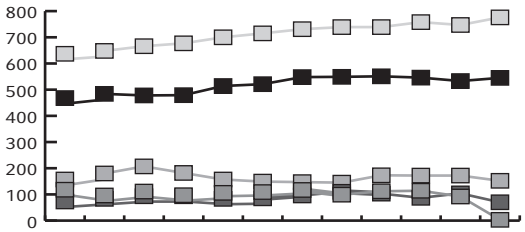

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	468	484	478	479	514	521	548	549	551	546	533	545
Stellensuchende	637	648	666	677	700	715	731	739	739	758	747	776
Effekt. Zugänge	118	96	111	97	106	109	117	99	112	114	92	107
Effekt. Abgänge	73	83	93	93	83	85	96	110	103	87	104	70
Offene Stellen	157	180	207	182	157	149	147	145	173	172	172	152

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht im Jahr 2009

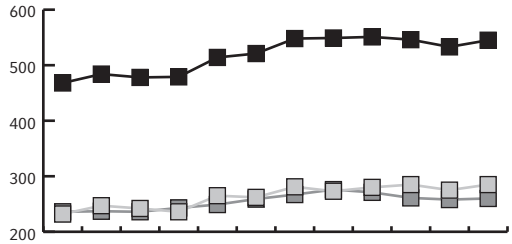

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	468	484	478	479	514	521	548	549	551	546	533	545
Männer	232	247	242	236	265	262	281	273	280	285	275	285
Frauen	236	237	236	243	249	259	267	276	271	261	258	260

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersklassen im Jahr 2009

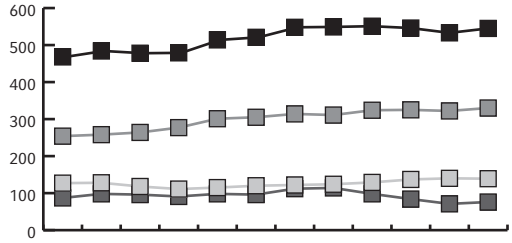

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Arbeitslose	468	484	478	479	514	521	548	549	551	546	533	545
50+	127	128	118	111	115	120	122	124	129	137	140	139
25-49 Jahre	254	258	264	277	301	305	314	311	324	325	322	330
15-24 Jahre	87	98	96	91	98	96	112	114	98	84	71	76

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	2009	2008	Absolut	Relativ
Arbeitslosenquote			0.56%	
Durchschnitt	2.86	2.30	-Pkt.	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	518	406	112	27.5%
Effektive Zugänge Arbeitslose und Stes	1'278	1'123	155	13.8%
Effektive Abgänge Arbeitslose und Stes	1'080	1'164	- 84	- 7.2%
Total Dynamisch	2'358	2'287	71	3.1%
Fluktuation Durchschnitt pro Monat	208	287	- 78	- 27.2%
Total Stellen	**1'993**	2'390	- 397	- 16.6%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

In der Beratung und Betreuung von stellensuchenden Personen wird das Ziel verfolgt, deren Fach-, Sozial- und Persönlichkeits-Kompetenzen zu erweitern. Dies soll die Stellensuchenden dabei unterstützen, ihre Arbeitsmarktfähigkeit durch Qualifikationen zu steigern. Dazu verfügt der AMS FL über eine breite Palette von unterschiedlichen Angeboten, welche 2009 qualitativ entscheidend verbessert werden konnten.

Das AMS bietet u.a. kollektive Aktivierungsprogramme an. Dazu zählt beispielweise das Start-Up Programm, bei welchem es sich um ein Kurzzeittraining von sechs Tagen handelt. Ziel ist es, den stellensuchenden Personen «Werkzeuge» zur Stellensuche mitzugeben (Bewerbungstraining). Neben dem Start-Up Programm werden weitere Programme angeboten, die v.a. der gezielten Entwicklung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen dienen. Hierzu zählen beispielweise das Kompetenzportfolio oder der Dialog 45 plus. Das Jahr 2009 diente der Konsolidierung dieser Programme. Die Erfolgsquote 3 Monate nach Ende eines solchen Programms liegt im Durchschnitt bei 53%.

Der Arbeitsmarkt Service erhielt als Organisation im Juni 2009 das Schweizerische Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen «eduQua».

Im April 2009 wurde das Bewerbungsbüro (Stellensuchende helfen Stellensuchenden) konzipiert und lanciert. Dieses dient den Stellensuchenden als flankierende und persönliche Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Im Weiteren verfügt der AMS FL über Programme zur Beschäftigung sowie die Möglichkeit Weiterbildungen auf individueller Basis zu fördern (Deutschkurse, EDV, Sprachaufenthalte etc.). Im Rahmen des Programms EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung): die ALV stellt der Landesverwaltung und ab dem Jahr 2009 auch den Gemeinden Arbeitslose für Einsätze zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Im 2009 wurden über EIPOLA in 16 Ämtern und 2 Gemeinden von 42 (2008 = 58) Personen total 1'931 (2008 = 1958) Arbeitstage geleistet.

Chance Liechtenstein

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde mit 80 jugendlichen Stellensuchenden aus Liechtenstein im September 2009 zum dritten Mal das Projekt «Chance Liechtenstein» über einen Zeitraum von 2 Wochen durchgeführt.

Dieses Aktivierungsprogramm, welches auf die Entwicklung der Sozial- und Methodenkompetenz zielt, endete mit einem Jobmarkt, an welchem sich die jugendlichen Stellensuchenden über 160 lokalen Wirtschaftsunternehmen präsentieren konnten. Resultierend aus den proaktiven Kontakten und Vermittlungen lag die Quote der liechtensteinischen Teilnehmer die eine Stelle fanden und sich vom Arbeitslosengeld-Bezug abmeldeten, per Ende Dezember 2009, also knapp 3 Monate nach Ende von «Chance Liechtenstein», bei 78%.

Die diesjährige Durchführung fand unter Beteiligung des Kanton Graubündens statt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2009**	Teilnehmer 2008	Veränderung
Kollektivkurse	555	436	+ 59
Individuelle Programme	126	64	+ 62
Praktika	30	29	+ 1
Beschäftigungsprogramme	21	44	- 23
Einarbeitungszuschüsse	22	24	- 2
Förderung der Selbständigkeit	9	14	- 5
Eipola	42	58	- 16
TOTAL	**805**	669	+ 76

Coaching in den Gemeinden

Die meisten Gemeinden bieten die Möglichkeit eines individuellen, ressourcenorientierten Coachings an. Das Coaching ist als Ergänzung zur Beratung und den unterstützenden Programmen des AMS gedacht. Der AMS FL hat mit den Gemeindecoaches eine Vereinbarung zur verbesserten Zusammenarbeit und auch Qualitätssicherung erstellt.

Arbeitslosenversicherung

Die Abteilung Arbeitslosenversicherung besteht seit dem Jahre 2006. Die Arbeitslosenversicherung ist gemäss Gesetz zuständig für die Einhebung der Beiträge (ALV-Prämien) sowie für die Ausrichtung der Entschädigungen. Das seit Januar 2007 eingesetzte Abrechnungsprogramm «AVALV» erfuhr weitere Verbesserungen.

Gesetzgebung
Eine Toralrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) ist seit Februar 2010 in der Vernehmlassung.

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenzahlen sind von Anfang 2009 von 468 (Quote 2,6 %) bis Ende 2009 auf 545 (Quote 3.0 %) angestiegen. In dieser Zahl sind die sogenannten Zwischenverdienste nicht enthalten, die ebenfalls abgerechnet werden müssen und Mehraufwand generieren, da die Zwischenverdienstmeldung des Arbeitgebers im System erfasst werden muss. Es ist zu beobachten, dass die Arbeitsverhältnisse laufend komplexer werden, was den Aufwand für die Erstberechnung erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen
Die wirtschaftliche Kurzarbeit hat im Jahre 2009 drastisch zugenommen. Die Höchstzahl der Betriebe in wirtschaftlicher Kurzarbeit wurde Ende Juni mit 65 mit insgesamt 3484 angemeldeten Personen verzeichnet. Die gesamthaft höchste Zahl wurde im März erreicht, da hier auch die witterungsbedingte Kurzarbeit (Schlechtwetter-Entschädigungen) dazu kam. Damals verzeichnete die ALV 62 Betriebe mit 739 Personen mit witterungsbedingter Kurzarbeit und 67 Betriebe mit 3062 Personen mit wirtschaftlicher Kurzarbeit. Auf Ende Jahr hin ist die Kurzarbeit wieder auf 997 gemeldete Personen verteilt auf 38 Betriebe gesunken. Allein für wirtschaftliche Kurzarbeit wurden im Jahr 2009 nahezu 15 Mio. Franken aufgewendet. Für die witterungsbedingte Kurzarbeit wurden etwas über CHF 820'000 aufgewendet. Nachdem das Abrechnungsprogramm AVALV yden Bereich Kurzarbeit nur rudimentär abdeckte, wurde 2009 ein Kleinauftrag zur systemmässigen Verbesserung der Kurzarbeit an den Programmhersteller erteilt. Die Einführung erfolgte im Januar 2010.

Insolvenzentschädigungen
Das EDV-Programm «AVALV» wurde im Jahre 2008 hinsichtlich der Insolvenzabrechnung nochmals verbessert. Es erleichtert die sehr arbeitsintensive Abrechnung der Insolvenzfälle samt der Vergütung der Sozialbeiträge an die Sozialinstitutionen. Für Insolvenzen wurden im Jahre 2009 rund 210'000 Franken ausbezahlt. Dazu kommen noch die Sozialbeiträge, sodass der finanzielle Gesamtaufwand für die ALV CHF 261'188.35 beträgt. Diese Zahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt (2005 CHF 258'315; 2006 CHF 135'426; 2007 CHF 71'556; 2008 CHF 71'556).

Buchhaltung
Die monatlich durchgeführten, standardisierten Kontrollen anhand von Checklisten erlauben eine gute Kontrolle und Übersicht der gesamten Buchhaltung. Ab Mitte 2009 wird ebenfalls periodisch eine standardisierte Liquiditätsplanung durchgeführt, die ab dem Jahre 2010 nochmals eine Verbesserung erfährt.

Arbeitgeberbestand
Am Ende des Berichtsjahres 2009 waren 3’634 Arbeitgeber (Vorjahr 3’595) abrechnungs- und zahlungspflichtig.

Versicherungsbeiträge
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sämtliche Beitragsabrechnungen noch ausstehend bzw. noch nicht verbucht. Der diesbezügliche Ertragsnachtrag wurde mit CHF 9.8 Mio. transitorisch berücksichtigt. Zur Festsetzung des Betrages wurden neben Schätzungen auch Trends aus Abrechnungen grösserer Betriebe abgeleitet.

Arbeitslosenentschädigungen
Zahlen in CHF gerundet

Arbeitslosen-Entschädigung 2009	Total	Ganz-arbeitslosigkeit	Kurzarbeit wirtschaftlich	Kurzarbeitt witterungsbeding
Arbeitslosenentschädigung	30'944'778	15'133'990	14'987'686	823'102
Anzahl Anspruchsberechtigte	3'552	1'222*	1'498	832
Anzahl Taggelder	18'8249	11'2739	70'900	4'610
Durchschnittliches Taggeld	164	134	211	179
Durchschnittliche Bezugstage	53	92	47	6
Durchschnittlicher Entsch.betrag	8'712	12'385	10'005	989

*Durchschnitt Arbeitnehmer pro Monat

Ganzarbeitslosenentschädigung seit 1990 (in Tausend Franken)

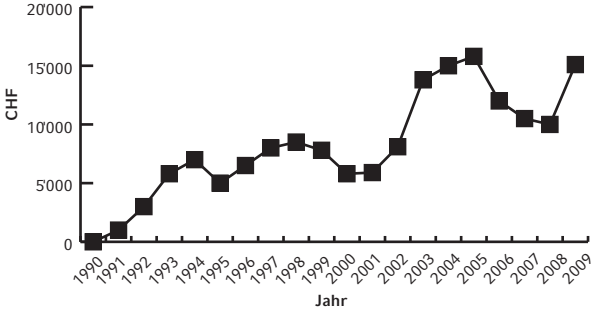

Entscheidungen Meldegrund

	Arbeitsmarktl. Massnahmen	Klärung Anspruch	Mitwirkungs-pflicht	Rück forderung	Selbstversch. Arbeitosigkeit	Stellen-zuw.	Total
Verwarnungen	21		69			2	92
Einstellung Taggelder	38		100		52	29	219
Aberkennung Vermittlungsfähigkeit	1						1
Aberkennung Anspruch	2						2
Ausschluss aus AV (ohne ALV-Anspr)	1						1
Zahlungsstopp							0
In Bearbeitung	3	1	12		3	1	20
Keine Massnahme	76	7	150	2	58	25	318
Total	**142**	**8**	**331**	**2**	**113**	**57**	**653**

(Nicht eingeschlossen: Rechtliche Abklärungen und Rechtsfälle bezüglich Insolvenzen und Kurzarbeit)

E-Formulare

Das E-Formular 301 wird für Arbeitnehmer, die in Liechtenstein tätig waren und in ein EWR-Land oder in die Schweiz gehen, ausgestellt. Bis zum Jahre 2005 waren für die starke Steigerung der Anzahl insbesondere Saisonniers verantwortlich.

Statistik Ausstellung von E–301 Formularen

Jahr	Anzahl	Land
2000	5	D
2001	22	D, A, I
2002	160	D, A, I, E, P
2003	450	D, A, I, E, P, F
2004	900	D, A, I, E, P, F, CH
2005	1200	D, A, I, E, P, F, CH
2006	700	D, A, I, E, P, F, CH
2007	800	D, A, I, E, P, F, CH
2008	887	D, A, I, E, P, CH
2009	**940**	**D, A, i, E, P, CH**

Um das E-Formular 303 ausstellen zu können, muss der Versicherte bereits in einem EWR-Land oder in der Schweiz arbeitslos gemeldet sein. Mit einem E-303 Formular kann der Versicherte in ein anderes Land gehen und nach Arbeit suchen. Die Kosten werden dem ursprünglichen Land verrechnet.

Im Jahre 2009 wurden von der ALV zwei E-303 Formulare ausgestellt, nämlich eines nach Italien und eines nach Portugal. Von diesen beiden Ländern erhielt die ALV noch keine Rechnung. Von Deutschland erhielt die ALV ein E-303 Formular. Für diese Leistungen war die ALV zuständig und stellte eine Rechnung an Deutschland aus. Aus Wien erhielt die ALV eine Rechnung für das Jahr 2007.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Ein Schwerpunkt der Energiefachstelle war im Berichtsjahr die Weiterführung und Umsetzung des neuen Energieeffizienzgesetzes. Das Interesse, die neuen Fördermöglichkeiten zu nutzen, lag weit über den Erwartungen

und führte zu einem weit höheren Aufwand als geplant. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde verstärkt.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, wurden im Berichtsjahr 922 (Vorjahr 542) Anträge bearbeitet. 6 (7) Gesuche wurden gegenstandslos, 9 (7) Gesuche wurden abgelehnt. Von den 907 (526) bewilligten Gesuchen betrafen 164 (95) Wärmedämmung, 151 (134) Haustechnikanlagen, 221 (235) thermische Sonnenkollektoren, 335 (50) Photovoltaikanlagen, 17 (7) Demonstrations- und andere Anlagen sowie 19 (5) Minergie/Minergie-P Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 2'959'510 (1'681'873), für Haustechnikanlagen CHF 851'518 (784'172), für thermische Sonnenkollektoren CHF 968'050 (1'067'272), für Photovoltaikanlagen CHF 5'375'000 (838'325), für Minergie/Minergie-P Gebäude 143'930 (11'030) zugesichert. Auf Antrag hat die Energiekommission für Demonstrations- und andere Anlagen Fördermittel von CHF 1'795'392 (176'622) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 12'093'400 (4'559'293) zugesichert.

Fond für Einspeisevergütung
Der Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2009 mit einem Guthaben Land von CHF 1'431'185.– ab. Eine Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung der LKW liegt vor.

Energiestadt
Das Labe l«Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Die vier Gemeinden Triesen, Schaan, Planken und Mauren sind Träger des Labels «Energiestadt».

Minergie
Im Berichtsjahr wurden 28 Gebäude mit dem Minergielabel ausgezeichnet. Insgesamt wurden 33 Minergiegesuche eingereicht und von der Energiefachstelle geprüft.

Energievision 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission bei der Grundlagenbeschaffung und der Erarbeitung des Energiekonzeptes 2020, welches im Berichtsjahr in Angriff genommen wurde, unterstützt.

Internetseite Energiebündel
Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde mit aktuellem Inhalt zum neuen Energieeffizienzgesetz, Spartipps und vielen Links zu anderen unabhängigen Informationsseiten gefüllt. Somit steht den Nutzern eine wertvolle Hilfe zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Arbeitsgruppe «Weiterbildung und Information» des Bundesamts für Energiewirtschaft mitgewirkt. Weiters hat die Fachstelle die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA/EWR-Arbeitsgruppen in Brüssel vertreten. Ebenfalls führt die Energiefachstelle das Sekretariat der Regulierungsbehörde bzw. der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK).

Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute laufend durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

Amt für Handel und Transport

Amtsleiter: Wilfried Pircher

Die Zuständigkeiten des Amtes für Handel und Transport umfassen im Wesentlichen die Bereiche des Warenverkehrs, des Geistigen Eigentums und des Transports. Damit werden die rechtlichen und technischen und ebenso die immateriellen Belange von Waren sowie alle mit Transporten zusammenhängenden Fragen in einem Amt zentral abgewickelt. Eine Schlüsselfunktion nimmt auch die Sicherstellung der parallelen Verkehrsfähigkeit und des ungehinderten Import- und Exportverkehrs im Rahmen der Zollunion und der EWR-Mitgliedschaft ein. Die im Berichtsjahr voll durchgeschlagene Weltwirtschaftskrise hatte zur Folge, dass zum Teil zwar weniger Anträge administrativ zu bearbeiten waren, auf der anderen Seite hat das Amt zur Unterstützung der Betriebe seine Beratungstätigkeiten ausgebaut und Vorschläge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krise erarbeitet.

Neben dem Tagesgeschäft sind zunehmend grössere Projekte zu bearbeiten, welche zusätzliche Qualifikationen und den flexiblen Einsatz der bestehenden Ressourcen bedingen. Im Berichtsjahr wurde deshalb die Amtsstruktur, bei gleichbleibendem Personalstand, leicht angepasst und auf die neuen Herausforderungen ausgerichtet. Wichtige Projekte waren unter anderem:

- *die Etablierung der Konsumentenberatungsstelle, welche sich als zentrale Anlaufstelle für Konsumentenfragen im ersten Jahr ihres Bestehens sehr bewährt hat. Neben der Hilfestellung für Geschädigte wurde der Fokus auf eine pro-aktive Informationsvermittlung gerichtet, um Schäden möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu wurden mehrere Pressemitteilungen und Newsmeldungen sowie ein Leitfaden zum Konsumentenschutz verfasst.*
- *Durchführung aller Vorarbeiten zur Einführung der Prüfung der internationalen Markenanträge (Start 1.1.2010)*
- *Vorbereitende Arbeiten zur Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und die Einführung der Projektzeiterfassung TimeSafe (Start: 1.1.2010).*
- *Mitarbeit in der Taskforce Wirtschaft, welche von der Regierung beauftragt wurde, Massnahmen zur Entlastung von Betrieben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen zu erarbeiten.*
- *Erstellung des Grobkonzeptes für das Projekt New Legislative Framework (NLF) bzw. Neuer Rechtsrahmen im Bereich Marktüberwachung, Produktinfostelle und Vermarktung von Gütern.*
- *Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsteilnehmenden, Verbänden und Institutionen.*

Warenverkehr

Neue Freihandelsabkommen der EFTA

Das Ratifikationsverfahren für das am 26. Januar 2008 unterzeichnete Abkommen mit Kanada wurde abgeschlossen und per 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt. Die Ratifizierung für das Freihandelsabkommen mit Kolumbien (am 25.11.2008 unterzeichnet) ist weiterhin ausstehend. Weitere FHA wurden mit dem Gulf Co-operation Council [GCC] (22.06.2009) sowie mit Albanien und Serbien (17.12.2009) unterzeichnet. Die Ratifikationsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Neue Freihandelsabkommen der Zollunion Schweiz – Liechtenstein

Das im Herbst 2008 unterzeichnete bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und Japan trat am 1. September 2009 in Kraft. Liechtenstein ist aufgrund der Zollunion mit der Schweiz im Bereich des Warenverkehrs ebenfalls von diesem Abkommen erfasst.

Zoll- und Ursprung

24 Stunden Vorausanmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen in der EU

Als Folge der Terroranschläge 9/11 wurde der Ruf nach mehr Sicherheit lauter, worauf die EU im Bereich Warenverkehr mit einer entsprechenden Änderung des Zollkodexes (Beschluss vom 18.12.2006) die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung von Massnahmen schuf. Die Anwendung der Vorausanmeldung wurde im Rahmen einer Einführungsphase vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2010 auf fakultativer Basis festgelegt. Ab dem 1. Januar 2011 wird die Vorausanmeldung obligatorisch angewandt. Um negative Auswirkungen auf die Import- und Exportverfahren möglichst zu vermeiden, fanden zwischen der Schweiz und der EU neun Verhandlungsrunden statt, welche zum «Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit» führten, in welchem Liechtenstein miteinbezogen wurde. Die Schweiz und Liechtenstein werden aufgrund des Abkommens im Bereich des direkten Warenverkehrs wie die EU-Mitgliedstaaten behandelt. Dadurch wird gewährleistet, dass es wegen der Vorausanmeldepflicht zu keinen zusätzlichen Wartezeiten im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU kommen wird.

Das Abkommen wird in der Schweiz und in Liechtenstein seit dem 1. Juli 2009 vorläufig angewandt. Die endgültige Behandlung und Inkraftsetzung wird in der Frühjahrssession der Schweizer Räte erwartet. Das Amt für Handel und Transport wurde bereits in der Verhandlungsphase mit der Koordination beauftragt, welche in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR und dem Rechtdienst wahrgenommen wurde. Das Protokoll 10 zum EWRA sowie die Anlage zum Zollvertrag inklusive Kundmachung wurden entsprechend angepasst.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Jahre 2009 einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Während des Berichtjahres wurde im Rahmen des Protokolls 11 zum EWRA von ausländischen Zollbehörden insgesamt ein Gesuch zur Amtshilfe in Zollsachen sowie eine Spontanmeldung an das Amt für Handel und Transport gerichtet bzw. behandelt. Im Rahmen anderer Abkommen wurden weitere zwei Gesuche an das AHT gestellt, welche zuständigkeitshalber an die Eidg. Zollverwaltung überwiesen wurden.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt für Handel und Transport sowie den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im vergangenen Jahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Salz (Monopolware)

Im Berichtsjahr 2009 wurden vier Salzsteuerverfügungen erlassen (Vorjahr: fünf). Die Gesamteinfuhrmenge von

Natriumchlorid lag mit 45077 kg leicht über dem Vorjahreswert (2008: 39600 kg), jedoch weiterhin signifikant unter der Menge früherer Jahre (z.B. 2007: 79087 kg).

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Freihandelsabkommen (FHA) verfolgen das Ziel der Abschaffung von Zöllen und Mengenbeschränkungen für den Warenverkehr zwischen zwei oder mehr Vertragsstaaten. Solche Begünstigungen werden nur aufgrund des Ursprungs der Ware gewährt, welcher durch die Ursprungsregeln definiert wird. Das AHT ist zuständig für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Bearbeitung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren. Im Berichtsjahr wurden folgenden Aufgaben wahrgenommen:

Behandlung der 20 Nachprüfungsgesuche ausländischer Zollbehörden (insgesamt 75 Ursprungsnachweise liechtensteinischer Exporteure). Der Rückgang der Ursprungsnachweise dürfte darauf zurückzuführen sein, dass im vergangenen Jahr umfangreiche Nachfolgeprüfungen erledigt werden konnten.

Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird unverändert zum Vorjahr von 43 in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt.

Kontrolle der im Auftrag des AHT von den schweizerischen Zollämtern visierten und gestempelten Ursprungsnachweise (WVB Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR 1). Im Berichtsjahr 2009 waren dies insgesamt 2'421 Formulare EUR 1 (Vorjahr 2'848; 2007: 2'552). Der signifikante Rückgang der WVB-Anträge unter das Niveau von 2007 trotz neu in Kraft getretener FHA widerspiegelt die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf den liechtensteinischen Exportverkehr.

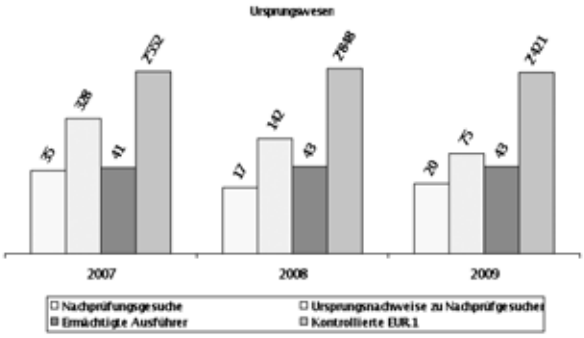

Fünf-Länder-Ursprungskonferenz
Im Jahr 2009 wurde diese Tagung zum 13. Mal durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein diskutierten die geplante Ursprungskonvention und arbeiteten Verbesserungsvorschläge zuhanden der EU- und EFTA Gremien aus. Weiters wurden aktuelle und zum Teil bilaterale Ursprungsprobleme in den Teilnehmerländern behandelt sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Zu dieser Zone gehören neben den EFTA- und EU-Staaten, die Türkei, die Färöer Inseln sowie die nachfolgend genannten südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza Streifen. Damit die Kumulierung angewandt werden kann, sind gleichlautende Freihandelsabkommen (FHA) und Protokolle unter den Teilnehmerländern erforderlich. Dadurch können liechtensteinische Unternehmen Ursprungswaren dieser Länder für die Produktion wie inländische Vorprodukte einsetzen, und fertige Produkte mit Vormaterialien aus z.B. der EU zu besseren Konditionen in die Teilnehmerländer der PEM-Zone exportieren.

Die PEM soll auf Kroatien und Mazedonien erweitert werden, welche sich zurzeit im Aufnahmeverfahren befinden. Gegenwärtig ist eine Ursprungskonvention in Arbeit, welche eine Vereinfachung der Anpassungen der Ursprungsprotokolle sowie die darin enthaltenen Ursprungsregeln zum Ziel hat. Das EFTA-COCE hat dem Gremium hierzu einen umfangreich überarbeiteten Vorschlag unterbreitet, welcher die heutigen Bedürfnisse und Erfordernisse der Wirtschaft berücksichtigt.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Anpassung des MKS an die aktuelle Rechtslage
Seit Abschluss der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz (im Jahre 1995) über ein Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS) zur Beschränkung der parallelen Verkehrsfähigkeit auf Liechtenstein haben sich die Unterschiede zwischen schweizerischen und EWR Inverkehrssetzungsvorschriften kontinuierlich reduziert. Aufgrund dieser Umstände überprüfte eine gemischte Arbeitsgruppe den gesamten Anwendungsbereich des MKS. Dabei wurde der Anhang I zur Vereinbarung (LGBl. 1995 Nr. 77) entsprechend angepasst und vereinfacht. Die Kundmachung wird auf Anfang 2010 erwartet.

Selektionssystem
Die Eidg. Zollverwaltung übermittelt alle Importe nach Liechtenstein elektronisch in eine Datenbank des AHT, welches diese Daten auch weiteren liechtensteinischen Ämtern zum Zwecke der Marktüberwachung zur Verfügung stellt. Das Selektionsprogramm wies zu Beginn des Berichtsjahrs aufgrund eines technischen Systemfehlers eine Störung auf, welche in Zusammenarbeit mit der Eidg. Zollverwaltung behoben werden konnte. In Folge wurden die Datensätze auf Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)
Der Fachbereich TPMN im Amt für Handel und Transport beinhaltet im Sinne einer Marktüberwachung die Aufgabenbereiche: Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung und internationale Handelserleichterungen.

Technische Handelshemmnisse
Die Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz bedingte die Einführung der sogenannten parallelen Verkehrsfähigkeit in Liechtenstein. Vorgängig der Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung wird der Text erst auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Bei der Überprüfung wird ebenfalls untersucht, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden.

Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen fünf Meldungen (2008: sechs) über Behinderungen des freien Warenverkehrs ein. Es wurde eine Behinderung notifiziert (Verkehrsbehinderung bei der Grossbaustelle Kreisel Lindenkreuzung).

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt den vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Die Vertragsparteien anerkennen diese Tests und Zertifikate. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Vaduz Konvention: Bei der Vaduz Konvention wurde die komplette Überarbeitung von Anhang I und der dazu notwendigen Änderung von Art. 53 Abs. 3 abgeschlossen.

Türkei: Das neue Protokoll E unter dem Freihandelsabkommen zwischen den EFTA Staaten und der Türkei wurde unterzeichnet.

Taiwan: Aufgrund von Problemen für die Zulassung von liechtensteinischen Produkten auf dem taiwanesischen Markt wurde die TPMN beauftragt, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen. Im Berichtsjahr gab es zwischen den Behörden von Taiwan und Liechtenstein einen regen Schriftverkehr, das Problem der Zulassung konnte aber noch nicht definitiv gelöst werden.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) hat die TPMN im Berichtsjahr 1'993 (2008: 1'866) Meldungen erhalten. Somit hält die steigende Tendenz der Anzahl Meldungen weiterhin an. Aufgrund der Risikoanalyse von den eingegangenen Meldungen wurden auf der Internetseite des Amtes drei Rückrufe bzw. Sicherheitsinformationen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbeteiligten veröffentlicht. In drei weiteren Fällen (2008: zwei) hat der Hersteller nach Art. 5 Abs. 3 der Richtlinie 2001/95/EG den Fachbereich TPMN über die freiwilligen Korrekturmassnahmen informiert.

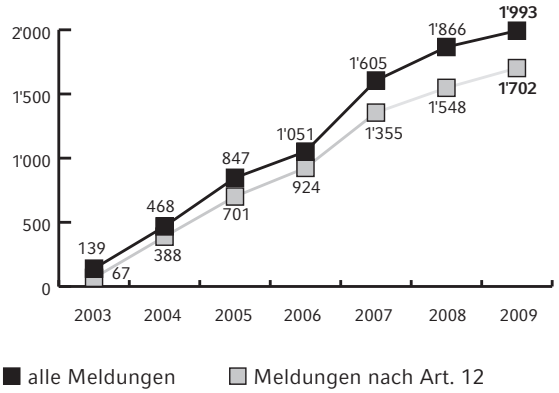

RAPEX Meldungen von 2003 bis 2009. Quelle: Jahresbericht und Monatsstatistiken über das Schnellwarnsystem für Verbraucherprodukte ausgenommen Lebensmittel.

Umsetzung EWR-Recht
Im Jahr 2009 überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 24 (2008: 11) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind sechs Notifikation (2008: keine) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden.

EWR-/EFTA Arbeitsgruppe
Der Fachbereich TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EWR/EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. In dieser Gruppe werden die Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert. In der EWR/EFTA-Arbeitsgruppe werden auch

die MRAs besprochen und mit dem Vertragspartner verhandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)
Ende 2009 waren eine Zertifizierungsstelle für Managementsysteme, eine Inspektionsstelle und eine Kalibrierstelle bei der LAS registriert. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag auf die Akkreditierung zurückgezogen. Die Re-Akkreditierung einer Inspektionsstelle und die Erst-Akkreditierung einer Kalibrierstelle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Erst-Akkreditierung einer Zertifizierungsstelle für Produkte befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

Schutz- und Wettbewerbsrechte

Geistiges Eigentum

Marken
Im Jahre 2009 (2008) wurden 361 (467) nationale Marken und 93 (160) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2008 eine Abnahme der nationalen Gesuche um 22.7 % sowie eine Abnahme der internationalen Gesuche um 41,87 %. Des Weiteren wurden 353 (307) nationale Markenverlängerungen, 125 (227) Übertragungen sowie 110 (123) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt.

Design
Im Berichtsjahr wurden 3 Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 4 Designs verlängert.

Verwertungsgesellschaften
Im Berichtsjahr wurden 13 Tarife genehmigt bzw. verlängert. Zudem hat das Amt für Handel und Transport im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften genehmigt.

Projekte
Liechtenstein ist sowohl Vertragspartei des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen (Madrider System). Durch die internationale Registrierung einer Marke nach dem Madrider System kann der Markenschutz auf andere Vertragsparteien des Madrider Systems ausgedehnt werden. Die Marke wird im internationalen Register eingetragen und in der Folge an die benannten Vertragsparteien weitergeleitet, welche die Marke gemäss der jeweiligen nationalen Gesetzgebung prüfen.

In Liechtenstein wird dies bis dato nicht gemacht. Benennt ein Hinterleger im Madrider System Liechtenstein, so erlangt die Marke automatisch Schutz für Liechtenstein, ohne dass sie einer Prüfung unterzogen wird. Liechtenstein hinkt diesbezüglich im internationalen Vergleich hinterher und nationale Hinterleger werden durch diesen Zustand benachteiligt.

Durch die Prüfung der internationalen Marken auf absolute Ausschlussgründe wird nun eine für die liechtensteinische Wirtschaft nachteilige Lücke geschlossen. Im Berichtsjahr wurde das Projekt gestartet und bis Ende Jahr finalisiert. Die Prüfung auf absolute Ausschlussgründe wird per 1. Januar 2010 in Liechtenstein eingeführt. Daraus resultieren auch Mehreinnahmen für die Staatskasse.

Swissness
In der Schweiz wird mit der Rechtsvorlage «Swissness» eine Abänderung des Markenschutzgesetzes und des Wappenschutzgesetzes zur Regelung des Gebrauchs des Schweizer Kreuzes angestrebt. Neu soll das Schweizer Kreuz nicht mehr nur für Dienstleistungen, sondern auch für Produkte verwendet werden können, wenn dieser Gebrauch nicht irreführend ist. Diese Änderung wirkt sich vor allem auf die Agrar- und Lebensmittelproduktion sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein aus. Die über Jahrzehnte zusammengewachsenen Zuliefer-, Produktions- und Absatzkanäle werden von der Vorlage tangiert. Das Amt für Handel und Transport koordiniert im Auftrag der Regierung eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Angelegenheit befasst und in der sowohl die betroffenen Marktteilnehmer als auch die involvierten Behörden einsitzen.

EFTA-Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich des Geistigen Eigentums.

Wettbewerbsrecht

Abänderung Protokoll 4 des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes
Das Protokoll 4 des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes betrifft die Befugnisse und Zuständigkeiten der EFTA-Überwachungsbehörde im Bereich Wettbewerb. Die EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerb konnte im Berichtsjahr die Überarbeitung dieses Protokolls abschliessen.

EFTA-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht
Das Amt für Handel und Transport vertrat die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Inhalt dieser Sitzungen waren hauptsächlich die neuesten Entwicklungen im Bereich des Wettbewerbsrechtes, welche durch Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission oder der EFTA-Überwachungsbehörde erläutert wurden.

Konsumentenschutz

Konsumentenberatungsstelle
Am 1. November 2008 nahm die Konsumentenberatungsstelle in Liechtenstein ihre Tätigkeit auf. Aufgabe der Anlaufstelle ist es, den Konsumentinnen und Konsumenten eine juristische Erstberatung, Hilfe beim Aufsetzen von Beschwerdeschreiben sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Unternehmen zwecks Vermittlung und Lösung von Streitigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Bisher wurden 55 Anfragen von liechtensteinischen Konsumentinnen und Konsumenten erfasst. Die diversen Anfragen reichten von zivilrechtlichen Themen, wie z.B. Gewährleistungsansprüche, Schadenersatz, Mietrecht, über Fälle im Fernabsatz, wie z.B. Internet, Teleshopping, Adressbuchschwindel etc.

Arbeitsgruppe Teleshopping
Nach wie vor ist das Amt mit dem Problemfall «Teleshopping – TVM» betraut. Insgesamt sind mehr als 800 Reklamationen seit dem ersten Auftreten der Beschwerden (April 2008) beim Amt eingegangen. Hinzu kommen weit über 100 Reklamationen, welche direkt bei ausländischen Konsumentenschutzorganisationen eingegangen sind. Das Amt kontrolliert und überwacht laufend das Geschäftsverhalten der einschlägigen Teleshopping Unternehmen in Liechtenstein. Die eingehenden Beschwerden werden vom Amt an die betroffenen Unternehmen weitergeleitet und diese aufgefordert, die Beschwerden im Sinne einer Kundenzufriedenheit zu erledigen.

Arbeitsgruppen Konsumentenschutz
Der Fachbereich Konsumentenschutz vertrat die liechtensteinischen Interessen in den entsprechenden EFTA-Arbeitsgruppen in Brüssel. Ausserdem war der Fachbereich Konsumentenschutz im Berichtsjahr als Beobachter bei Sitzungen der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen in Bern vertreten.

Umsetzung der Richtlinie 2008/122/EG über Teilzeitnutzungsverträge
Der Landtag hat im Berichtsjahr in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. November 2009 dem Beschluss Nr. 86/2009 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 102/2009 seine Zustimmung erteilt. Sinn und Zweck der Richtlinie ist es, das Vertrauen der Verbraucher in die Timesharing-Branche mit EU-weit einem aktuellen Umsatz von über 10,5 Milliarden EUR und über 40 000 Beschäftigten zu stärken und skrupellosen Geschäftemachern, die den Verbrauchern Ärger bereiten und seriöse Anbieter in Misskredit bringen, das Handwerk zu legen. Bisher waren die Verbraucher durch die Richtlinie 94/47/EG (Richtlinie zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimme Aspekte von Verträge über den Erwerb von Teilzeitnutzungsrechten an Immobilien, ABl. Nr. L 280, S. 83 v. 26.10. 1994) geschützt, die ihnen grundlegende Rechte in Bezug auf verbindliche Informationen, ihr Recht auf Widerruf und die Inanspruchnahme einer Bedenkzeit sowie das Verbot, Anzahlungen oder Kautionen zu verlangen, einräumte.

Umsetzung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkredite
Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22. April 2009 dem Beschluss Nr. 16/2009 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses gemäss BuA Nr. 3/2009 seine Zustimmung erteilt. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben im April 2008 die Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge erlassen. Die Richtlinie hat zum einen das Ziel, den Verbraucherschutz durch mehr Transparenz bei der Kreditwerbung und Kreditvergabe europaweit einheitlich zu verbessern. Andererseits soll der grenzüberschreitende Wettbewerb angetrieben und dadurch die Zinssätze günstiger werden. Innerhalb des EWR erhalten die Bürger damit dieselben Rechte und Informationsstandards: Sie können Angebote für Darlehen zum Kauf von Konsumgütern (z.B. eines Autos) grenzüberschreitend vergleichen.

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport
Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurde eine erhebliche Anzahl von Rechtsakten, Vorschlägen und Programmen der Europäischen Gemeinschaft bearbeitet. Es wurden in der Folge die Auswirkungen und der Einfluss auf geltendes Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. Im Jahr 2009 wurden für 45 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt. 13 Rechtsakte betrafen die Zivilluftfahrt, 7 den Eisenbahnverkehr, 16 den Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt und 9 den Strassentransport.

In der Zivilluftfahrt ging es vor allem um Flug- und Luftsicherheit, technische Normen und Vorschriften sowie um Flugunternehmen mit Betriebsuntersagung.

Im Eisenbahnverkehr betraf es die Themen Bewertung von Risiken, Sicherheitsmethoden und die Interoperabilität von Hochgeschwindigkeitsbahnen.

Im Strassentransport wurden die Themen Sozial- und Gefahrengutvorschriften, die Führerscheinzulassung und das Programm Marco Polo II behandelt.

Im Seeverkehr und in der Binnenschifffahrt wurden die Themen Sicherheit und Normen, Überwachungs- und Informationssystem, Untersuchung von Unfällen und die Einsetzung einer hochrangigen Lenkungsgruppe für das «SafeSeaNet» behandelt.

Digitaler Fahrtschreiber (DFS) in Liechtenstein
In diesem seit 2006 laufenden Projekt ergaben sich im Berichtsjahr einige Aufgaben im Zusammenhang mit den Vorbereitungen eines Notenaustauschs mit der Schweiz zur Regelung der Verfahren im Rahmen der bilateralen Kooperation. Eine weitere Aufgabe war die Re-Zertifi-

zierung der Schlüssel für die 4-Kartentypen, welche in diesem Jahr erfolgte. Wesentliche Teilbereiche des ursprünglichen DFS-Softwaresystems wurden zur Neuerstellung ausgeschrieben und die eingegangenen Offerten wurden bereits geprüft. Die Auftragsvergabe erfolgt im Jahr 2010.

Schwerverkehrsabgaben (LSVA und PSVA)
Im November tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum achten Mal. Turnusgemäss unter dem Vorsitz der Schweiz. Auf der Seite Liechtensteins liegt die Delegationsleitung beim Amt für Handel und Transport. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch wurden das Urteil des Bundesverwaltungsgericht (BVGer) vom 21. Oktober 2009 über die Beschwerden des Transportgewerbes gegen die per 1.1.2008 in Kraft getretene 3. Erhöhung der LSVA, die durchgeführten und die noch geplanten Rechtsänderungen, die finanziellen Aspekte, wie Verwaltungs- und Investitionskosten, sowie die Einnahmenentwicklung besprochen.

Der Vollzug der LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) und der PSVA (Pauschale Schwerverkehrsabgabe) auf liechtensteinischem Territorium und bei den liechtensteinischen Unternehmen verlief auch in diesem Berichtsjahr problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen im Jahr 2009 rund 10.0 Mio. Franken an LSVA und PSVA zu.

Auf Grund eines Bundesverwaltungsgerichtsurteils wurde der LSVA-Tarif in der Schweiz mittels Bundesratsbeschluss sofort angepasst. Der Tarif entspricht nun wieder jenem vom Jahr 2005. Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen im LSVA-Vertrag wurden die Tarife in Liechtenstein ebenfalls angepasst. Die Regierung hat ihrerseits Ende 2009 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Arbeitsgruppe Strassentransport
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Sie traf sich im Jahr 2009 zu drei Sitzungen. Nebst aktuellen Problemstellungen wurden die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, die Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung von Berufschauffeuren, die erfolgten Betriebsstättenprüfungen sowie die Entwicklung bei den Transportbewilligungen, EURO-Lizenzen, Fahrerbescheinigungen und Fahrtenblattheften behandelt.

Im November nahm eine Delegation des Transportvorstands der Wirtschaftskammer Liechtenstein an einer Sitzung der Arbeitsgruppe teil, mit dem Ziel des Informationsaustausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Dabei wurde über die Ausrüstung von Fahrzeugen mit 3,5 Tonnen Gesamtgewicht und Anhängern mit Tachographen, die Grundausbildung und regelmässige Weiterbildung von Berufschauffeuren und neue Kabotagevorschriften der EU informiert. Von beiden Seiten wurde dieser Informationsaustausch als sehr positiv bewertet.

Fachgruppe Gefahrgut
Die Fachgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Handel und Transport (Vorsitz), des Amtes für Umweltschutz und der Landespolizei zusammen. Sie traf sich im Jahr 2009 zu vier Sitzungen. Die Fachgruppe hat im Berichtsjahr eine Anpassung der Verordnung vom 3. März 1998 über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) an die staatsvertraglichen Vorgaben vorbereitet und umgesetzt. Zusätzlich wurden Abklärungen zur Organisation der nationalen Schulungen von Gefahrgutbeauftragten vorgenommen, dabei wurden drei Varianten erarbeitet.

Gewerblicher Transport

Transportunternehmerbewilligungen (TUB)
Im Berichtsjahr wurden 30 neue TUBs vom Amt für Handel und Transport ausgestellt. Fünf mit dem Zweck des Personentransports, 15 mit dem Zweck des Gütertransports und 10 für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Daneben wurden im 2009 11 Transportunternehmerbewilligungen gelöscht. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug per 31. Dezember 2009 218 Bewilligungen. Davon waren 75 Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz. Die 75 Unternehmen mit einer EURO-Lizenz verfügten zusammen über 571 Lizenzkopien.

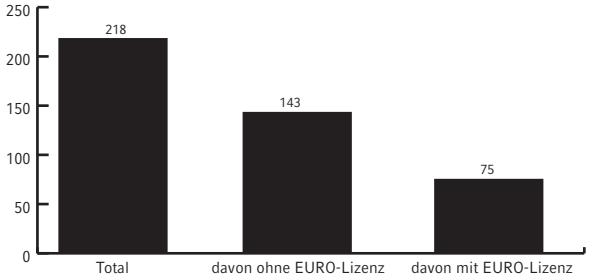

Transportregister
Gemäss dem geltenden Strassentransportgesetz hat das Amt für Handel und Transport ein Register der zugelassenen Strassentransportunternehmen zu führen. In diesem Register sind die aktuellen Daten der Inhaber von Transportunternehmerbewilligungen und der jeweiligen Geschäftsführer eingetragen. Weiters enthält das Register die ausgestellten EURO-Lizenzen mit den jeweiligen Lizenzkopien sowie Fahrerbescheinigungen und Fahrtenblatthefte. Das neue Strassentransportregister wurde

mit 1. Januar 2009 in Betrieb genommen und im Berichtsjahr sukzessive ausgebaut.

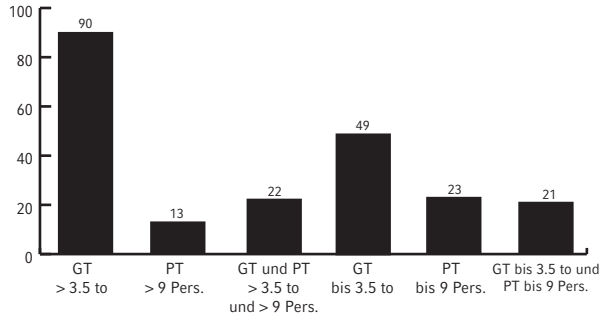

GT = Gütertransport PT = Personentransport

Fachprüfung Transport
Im Berichtsjahr gab es nur wenige Anfragen für einen Vorbereitungskurs zur Fachprüfung Transport. Einige Personen haben auf Anraten des Amtes kurzfristig Kurs und Prüfung in der Schweiz absolviert und dem Amt für Handel und Transport den Nachweis zusammen mit einem Antrag für die Gründung eines Transportunternehmens beigelegt. Über die Durchführung eines Vorbereitungskurses entscheidet grundsätzlich das Berufliche Weiterbildungsinstitut (BWI) der Wirtschaftskammer Liechtenstein, wobei aus nachvollziehbaren Gründen wenigstens fünf Anmeldungen vorliegen sollten.

Grenzüberschreitende Güter- und Personentransporte

CEMT (Europäische Verkehrsministerkonferenz)
Für das Jahr 2009 stand dem liechtensteinischen Transportunternehmertum ein ausreichendes Kontingent an CEMT-Genehmigungen zur Verfügung.

Transportkonferenz mit BMVIT
Eine Konferenz mit Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sowie der Wirtschaftskammern Österreichs und Vorarlbergs fand im Oktober 2009 statt. Wichtige Themen waren das Kontingent 2010 für den Drittlandverkehr mit Österreich, ein Erfahrungsaustausch zur österreichischen Kabotageregelung, die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission zu Marktzugang und Berufszugang und das Sektorale Fahrverbot in Tirol.

Überprüfungen von Transportunternehmen
Im vergangenen Jahr wurden 25 Betriebsprüfungen bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt. Die behördlichen Überprüfungen dienten darüber hinaus auch dem allgemeinen Informationsaustausch zwischen dem Unternehmen und dem Amt. Bei einigen Firmen wurden Mängel festgestellt, die in der Folge bereinigt werden konnten.

In zehn Fällen erfolgte keine Prüfung in der Betriebsstätte. Durch die Kontaktnahme ergab sich, dass die betreffende Firma derzeit nicht oder überhaupt nicht mehr tätig war. Das Amt für Handel und Transport nahm dies zur Kenntnis. Im Transportregister erfolgte ein entsprechender Vermerk.

EWR-Dokumente
Im Jahr 2009 wurden 7 Euro-Lizenzen und 12 Lizenzkopien für den grenzüberschreitenden Gütertransport im EWR (und der Schweiz) ausgestellt. Zusätzlich wurden 8 Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Diese verhältnismässig geringe Anzahl an Lizenzkopien ergibt sich vor allem aus der schlechten Wirtschaftslage, mit der auch ein Rückgang der Transportaufträge bis zu 30% einherging. Dies vor allem in Sparten der Automobilindustrie (Metalltransporte). So wurden geplante Neuinvestitionen in die nationalen Fahrzeugparks zurückgestellt oder gänzlich abgehakt.

Im Personentransport wurden im gleichen Jahr fünf Euro-Lizenzen und 70 Lizenzkopien ausgestellt. Für diese hohe Anzahl an Lizenzkopien im 2009 war vor allem die Erneuerung der Lizenz für ein grosses Unternehmen ausschlaggebend. Insgesamt wurden 7 Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Ausgestellte EWR-Dokumente Gütertransport

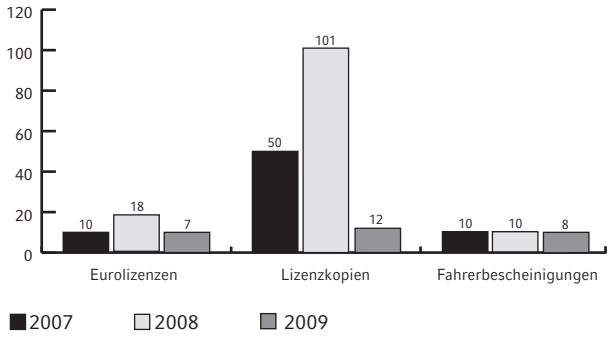

Ausgestellte EWR-Dokumente Personentransport

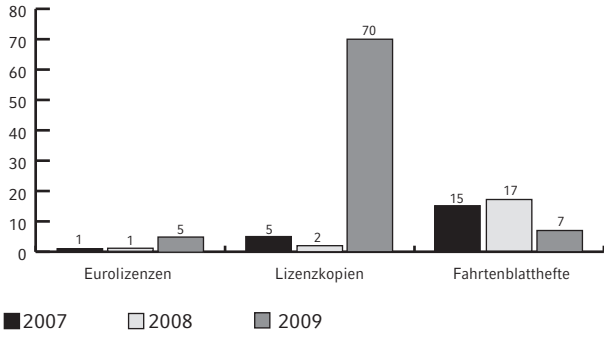

Drittlandbewilligungen Österreich
Für den Drittlandtransport im Zusammenhang mit Österreich stand dem liechtensteinischen Transportgewerbe ein ausreichendes Kontingent zur Verfügung.

Zivilluftfahrt

Allgemeines
Im Berichtszeitraum hat der Fachbereich Zivilluftfahrt der Abteilung Transport eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung und der Europäische Agentur für Flugsicherheit bearbeitet. Weiters wurden für in Liechtenstein ansässige Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z. B. Aussenlandegenehmigungen, ausgestellt. Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der regelmässigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40). Ein Antrag betreffend die Ausdehnung der schweizerischen Segelflugzone auf Liechtenstein wurde zusammen mit dem Ressort Verkehr bearbeitet und zum Entscheid vorbereitet.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
Seit dem 1. Juni 2005 ist Liechtenstein Mitglied der Europäischen Agentur für Flugsicherheit. Die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der EASA wurde unter Einbezug des Bundesamts für Zivilluftfahrt weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr nahmen Vertreter des AHT bei Sitzungen des EASA-Managementboards, der Advisory Group of National Authorities (AGNA) sowie der EU-EASA Commission teil. Im 2009 erfolgte ausserdem eine umfangreiche Kompetenzerweiterung der EASA, die im Rahmen des EWR aber auch hinsichtlich der Bedeutung auf die Zivilluftfahrt in Liechtenstein zu prüfen ist.

Konferenzen mit dem BAZL
Am 5. November 2009 wurde die jährliche Koordinationskonferenz zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt und dem Amt für Handel und Transport abgehalten. Die zu diesen regelmässigen Treffen erstellten Protokolle dienen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit. Des Weiteren wurde die Verwaltungsvereinbarung auf die neuen Aufgabenverteilungen (EASA, BAZL, AHT) angepasst und von der Regierung genehmigt.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dipl. Ing. Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben in der Überwachung, Verwaltung, Regulierung und Repräsentanz im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr.

Aufgaben / Organisation

Als Hauptaufgaben werden die Aufsicht und die technische Regulierung im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung liechtensteinischer Interessen in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung wahrgenommen. Das AK berät die Regierung, insbesondere das Ressort Wirtschaft, in Fragen der elektronischen Kommunikation. Das AK war im Berichtsjahr mit sechs Vollzeitstellen besetzt.

Regulatorische Aufgaben

Marktanalysen
Seit Inkrafttreten des Kommunikationsgesetzes (KomG) erfolgt die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung («Sonderregulierung») innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte gemäss der in der Marktabgrenzungs-Kundmachung definierten (Teil-) Märkte mittels der jeweiligen Marktanalyse bzw. eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens eines definierten Marktsegments. Wird in der jeweiligen Marktanalyse für ein oder für mehrere Unternehmen eine beträchtliche Marktmacht im jeweiligen Teilmarkt festgestellt, so können dem bzw. den Unternehmen sektorspezifische Verpflichtungen (Massnahmen der Sonderregulierung) auferlegt werden, die geeignet sind, die in der Marktanalyse identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Im Berichtsjahr konnten zwei Märkte (M4 – Physischer Zugang im Vorleistungsmarkt; M5 - Zugang zum Breitbandmarkt) erfolgreich abgeschlossen werden. Drei weitere Marktanalysen (M1 – Zugang zum öffentlichen Telefonnetz; M2 – Orginierungsmarkt; M3 – Terminierungsmarkt) befinden sich in der Abschlussphase.

Missbräuche und Erreichbarkeit 00423
Liechtensteinische Behörden mussten sich auch im Jahr 2009 mit Missbrauchsfällen betreffend liechtensteinische Rufnummernressourcen befassen. Missbräuche wurden nach wie vor im Bereich der internationalen Mobilitätsdienste festgestellt. Um die Missbräuche einzudämmen und die Erreichbarkeit der liechtensteinischen Landeskennzahl +423 sicherzustellen, hat die Regierung im Juni 2009 eine Revision des liechtensteinischen Nummerierungsplanes beschlossen. Die betroffenen Betreiber mussten aufgrund dieser Revision ihre Diensteangebote in die entsprechenden Rufnummerngassen der Sonder- und Mehrwertdienste migrieren, was für das AK einen enormen Aufwand an Neuzuteilungen von Rufnummern bedeutete.

Marktaufsicht
Basierend auf den statistischen Erhebungen zeigt das

Verhalten der liechtensteinischen EinwohnerInnen eine Tendenz zur Mobilfunktechnologie. Während die Festnetzabonnemente nur eine schwach abnehmende Tendenz aufweisen, ist bei Mobilfunkabonnementen ein gleichmässiger Aufwärtstrend zu verzeichnen.

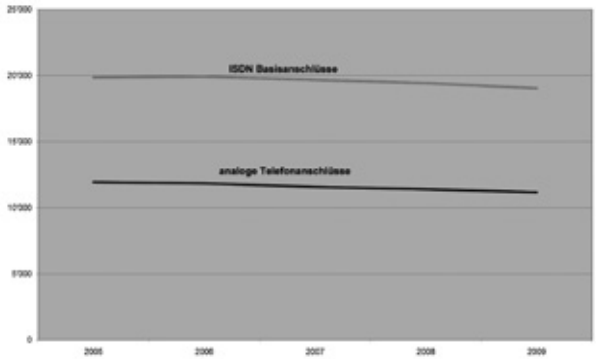

Entwicklung Festnetzanschlüsse 2005 – 2009

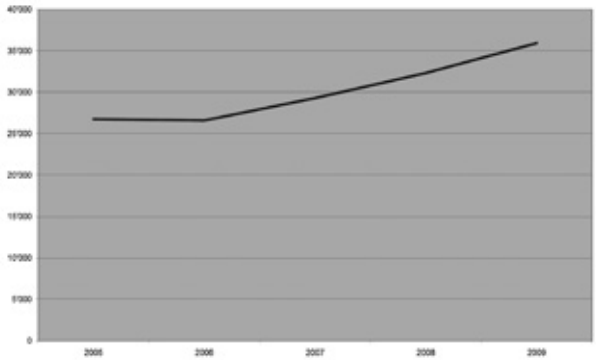

Entwicklung Mobilfunkabonnemente 2005 – 2009

Im Bereich Internet ist die Registrierung an die SWITCH ausgelagert. In den Jahren 2005-2008 stieg die Registrierung liechtensteinischer Domainnamen kontinuierlich an und fiel 2009 leicht zurück. Mit dem Wechsel zur Vorauszahlung bei der Registrierung eines Domainnamens konnten die Löschungen und unberechtigten Neuregistrierungen deutlich reduziert werden.

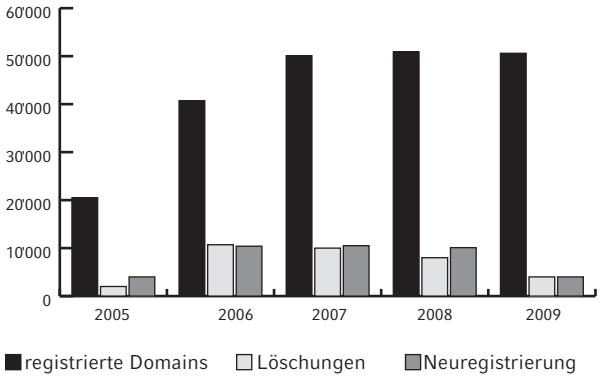

Entwicklung Registrierung .li – Domains 2005 – 2009

Projektaufgaben

Das AK hat im Berichtszeitraum als Teil der Arbeitsgruppe das derzeit geltende Kommunikationsrecht im Rahmen der KomG-Revision 2009 überarbeitet.

Seit der Einführung dieses neuen Rechtsrahmens im Jahr 2006 konnten sowohl im Rahmen der Tätigkeit der Regulierungsbehörde für die elektronische Kommunikation als auch aufgrund einschlägiger Entscheidungen nationaler und europäischer Behörden umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden, die es anlässlich einer ersten KomG-Revision in das Gesetz einzuarbeiten galt.

Darüber hinaus haben sich sowohl das rechtliche, insbesondere EWR-rechtliche, als auch das technische Umfeld im Bereich der elektronischen Kommunikation zwischenzeitlich mit der gewohnten Dynamik entwickelt, sodass auch insofern eine Anpassung des geltenden Rechts geboten war.

Schliesslich haben sich im neuen Rechtsrahmen bestimmte Regelungsdefizite, insbesondere hinsichtlich des Schutzes der Nutzer offenbart, die es im Rahmen der KomG-Revision zu beheben galt. Damit im Zusammenhang stehen die Bekämpfung des Missbrauchs liechtensteinischer Rufnummern sowie die konsequente Durchsetzung der Struktur des Liechtensteinischen Nummerierungsplanes (LNP 2007), wo ebenfalls Handlungsbedarf für den liechtensteinischen Gesetzgeber gegeben war.

Parallel zur KomG-Revision 2009 bereitet die Regierung ausserdem eine entsprechende Revision der umfangreichen Durchführungsbestimmungen zum KomG vor, die sich an denselben Grundsätzen orientiert.

Elektronische Signatur

Die elektronische Signatur wird für die persönliche und eindeutige Signierung elektronischer Dokumente eingesetzt und ist gesetzlich gleichbedeutend der handschriftlichen Unterschrift auf Dokumenten. Nach über einjähriger Überprüfung der gesetzlichen Erfordernisse erhielten zwei liechtensteinische Zertifizierungsdiensteanbieter die Akkreditierung für qualifizierte Zertifikate.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen Kommissionen der EU, EFTA, CEPT und UNO (Bereich Telekommunikation).

Es vertritt die Interessen Liechtensteins in Konferenzen der europäischen Kommission in den Bereichen Communications Committee, Radio Spectrum Policy Group, Radio Spectrum Commission, European Regulatory Group und Audiovisual Regulatory Group. Die Amtsdirektoren der europäischen Mitgliedstaaten treffen sich zweimal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, den Fachexperten der Regulierungs-

behörden, vorbereitet werden. Innerhalb der EFTA ist das AK in der Arbeitsgruppe Informationstechnologie und Telekommunikation vertreten. In der CEPT vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten. Durchschnittlich findet pro Committee quartalsmässig ein 1-2 tägiges Meeting statt, wobei einzelne Meetings bis zu einer Arbeitswoche dauern.

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle. Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Erst-Akkreditierung als Kalibrierstelle und die Re-Akkreditierung als Inspektionsstelle geprüft. Auf der Grundlage der Begutachtungsberichte ist jeweils der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden. Die Entscheidungsanträge sind auf dem Zirkularweg beschlossen worden.

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag für die Akkreditierung und zur Benennung als benannte Stelle nach der Seilbahnrichtlinie 2000/9/EG zurückgezogen. Dabei handelte es sich um einen Antrag, der vom Akkreditierungsrat in der Vergangenheit eingehend diskutiert worden ist.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, persönlicher Mitarbeiter des Regierungschefs

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2009 acht Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission prüft Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und sichert allfällige Förderbeiträge zu. Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr unter anderem mit der Erarbeitung eines Energiekonzepts 2020. Weiters wurden die für die Förderung massgebenden Grundlagen thematisiert. Im Bereich der Photovoltaikanlagen wurde eine Anpassung der Tarife aufgrund der stark gesunkenen Anlagenpreise diskutiert und der Regierung eine Anpassung empfohlen.

An die Hochschule Liechtenstein wurde ein Forschungsauftrag mit dem Namen «Erneuerbares Liechtenstein» vergeben.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser, Schaan

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten und diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die EMK hat die Änderungen der LKW bei den Technischen Betrieblichen Bestimmungen (TBB) geprüft und genehmigt. Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Be-

richterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2008 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst und diesen im Berichtsjahr abgeschlossen.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und –hygiene. Diese Prüfung ist Voraussetzung für die Bewilligung sämtlicher gastgewerblicher Tätigkeiten. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung zweimal jährlich durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184.

Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe sowie einem Rechtsexperten zusammen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 58 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 7 Repetenten. Insgesamt haben 45 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. des Gewerbegesetzes erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitz: Wilfried Pircher, Amtsleiter Amt für Handel und Transport

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, i.d.g.F., ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und des Amtes für Handel und Transport zusammen.

Die Prüfung findet grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel aber alle zwei Jahre. Die Wirtschaftskammer hatte im Berichtsjahr einen Vorbereitungskurs ausgeschrieben. Aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der Prüfungskommission statt.

Um den Nachweis der fachlichen Eignung auch bei wenigen Anmeldungen innert nützlicher Frist in der Region erbringen zu können, erarbeitet das Amt für Handel und Transport Lösungsvorschläge zuhanden der Prüfungskommission. In Absprache mit den Interessensvertretern, Ausbildungsanbietern werden Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit in- und ausländischen Institutionen und Experten bei den Vorbereitungskursen und bei den Prüfungen untersucht.

Prüfungskommission für die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Zimmermeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister, LGBl. 2000 Nr. 194.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister/Baumeister bzw. Zimmermeister im Sinne von Art. 10 des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahr 2009 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: lic.oec. HSG Christian Hausmann, Amtsleiter Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 die dreigliedrige Kommission gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2009 hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes nicht getagt.

Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft, Amt für Volkswirtschaft

Die Zuständigkeit der Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens ergibt sich aus Art. 25 des Gesetzes vom 29. Mai 2008 über die Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (BWBG), LGBl. 2008 Nr. 188.

Die Kommission setzt sich aus einem Vertreter des Hoch- oder Tiefbauamtes oder des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, zwei Delegierten der Liechtensteinischen Ingenieur und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei von der Regierung gewählten Mitgliedern zusammen. Die amtierende Kommission wurde am 3. März 2009 von der Regierung neu bestellt. Der Vorsitz ging dabei vom Hochbauamt an das Amt für Volkswirtschaft über.

Die Kommission für Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bauwesen traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen und hat 18 (Vorjahr 21) Bewilligungen für Neugründungen erteilt. Diese Bewilligungen unterteilen sich in 2 Einzelfirmen und 16 juristische Personen. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 9 Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 9 Bewilligungen im Ausland. Im Berichtsjahr hat das Kommissions-Sekretariat 3 Bewilligungen auf Antrag der Bewilligungsinhaber gelöscht.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung wurden 24 (Vorjahr 10) Meldebestätigungen ausgefertigt. Aufgrund der neuen Gesetzesbestimmung des BWBG, wonach die Gültigkeit einer Meldebestätigung sich auf maximal 1 Jahr beschränkt, ist den Inhabern von unbefristeten Meldebestätigungen eine Löschungsverfügung mit entsprechender Information für eine allfällige Neumeldung zugestellt worden.
Die Kommission hat im Berichtsjahr in einem Fall wegen Berufsausübung ohne Bewilligung eine Busse ausgestellt.

Koordinationsgremium für Innovation und technologische Entwicklung (Forschungskommission)

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter Dr. Martin Meyer

Das Koordinierungsgremium für Innovation und technologische Entwicklung berät die Regierung in Fragen der Forschungspolitik. Sie unterstützt die Nationale Kontaktstelle (NKS) insbesondere hinsichtlich der bestehenden Förderprogramme und hilft bei der Kontaktaufnahme zu inländischen Unternehmen, welche an einem Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen interessiert sind. Sie setzt sich aktiv für einen laufenden Wissenstransfer ein und unterbreitet aufgrund der gemachten Erfahrungen Vorschläge für eine wirkungsorientierte Innovationspolitik für Liechtenstein.

Die Forschungskommission setzt sich aus Vertretern der Wirtschaft, der Bildung, der Behörden sowie je einem Experten aus der Schweiz und aus Vorarlberg zusammen. Sie hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten. Den Vorsitz hat der Inhaber des Ressorts Wirtschaft.

Die Kommission hat das im Vorjahr an der Hochschule Liechtenstein eingerichtete Kompetenzzentrum «Enterprise Content Management (ECM)» begleitet und beraten.

Weiters hat das Koordinationsgremium für Innovation und technologische Entwicklung die Initiative des Amtes für Volkswirtschaft zur Schaffung einer Anlaufstelle für Innovation sowie das von der Hochschule für Technik Buchs (NTB) in Zusammenarbeit mit der Hochschule Liechtenstein vorgeschlagene Projekt für ein Innovationszentrum Rheintal (IZR) diskutiert.

Im Fokus der Forschungskommission stand auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der schweizerischen Förderagentur für Innovation (KTI). Erste Vorschläge für eine Leistungsvereinbarung wurden behandelt.

Als konkrete Massnahme für die spezifische Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen hat die Regierung, ganz im Sinne der Forschungskommission, die Herausgabe von 20 Innovationsschecks beschlossen. Der Innovationsscheck zielt in erster Linie darauf ab, bisher nicht regelmässig innovierende Unternehmen an die Angebote der Forschungseinrichtungen hinsichtlich des Wissens- und Technologietransfers heranzuführen.

Medienkommission

Vorsitzender: Michael Biedermann

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
– Michael Biedermann, Mauren, Vorsitzender
– Helmuth Müssner, Nendeln, Stellvertretender Vorsitzender
– Joachim Batliner, Basel
– Michaela Braun, Zürich
– Marcel Ritter, Mauren
– Heinz Beck, Vaduz, Ersatzmitglied
– Thomas Ritter, Mauren, Ersatzmitglied.

Die Medienkommission traf sich im Jahr 2009 zu fünf Sitzungen. Die Medienkommission legte den standardisierten Jahreslohn eines Medienmitarbeiters auf der Grundlage der liechtensteinischen Lohnstatistik 2006 auf CHF 85'000 fest. Anhand des standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden eines Medienunternehmens gefördert wird.

Die Medienkommission präzisierte im Berichtsjahr die grundsätzlichen Informationen zur Medienförderung und bot die Eingabeformulare für die Medienförderungsanträge 2009 in elektronischer Form auf der Homepage der Geschäftsstelle an.

Weiters fasste die Medienkommission Regierungsentscheidungen und Gerichtsurteile zu Einsprachen wegen Medienförderung in einem Dokument zusammen, das der Medienkommission als Entscheidungshilfe bei der Bemessung der Medienförderung dient. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen sowie der bisherigen Regierungsentscheidungen und Gerichtsurteile konnte das Medienförderungsgesetz sehr präzise ausgelegt werden. Dadurch entstanden weniger Rekursfälle.

Im Berichtsjahr befasste sich die Medienkommission aufgrund eines Ersuchens der Stabsstelle für Chancengleichheit mit der Einhaltung von Werbegrundsätzen, speziell betreffend sexistische Werbung.

Ausschüttung von Medienförderungsbeiträgen

Die Medienkommission behandelte sechs Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt elf Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an drei Medienunternehmen für insgesamt sechs Medienerzeugnisse ausgerichtet. Der Budgetbetrag von CHF 1,3 Mio. wurde ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 48'521. Der Budgetbetrag von CHF 100'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an drei Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 451'686. Der Budgetbetrag von CHF 500'000 wurde somit ebenfalls nicht ausgeschöpft.